

## Protokoll

Sitzung Nr. 4  
 Datum **22. September 2021**  
 Ort Aula Sekundarstufe I  
 Zeit 19:32 Uhr bis 22:02 Uhr

Vorsitz	Annette Tichy-Gränicher	parteilos (GFL)
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Martin Emmenegger	SVP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	glp
	Raymond Känel	BDP
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Simon Rubi	glp
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
	Romana Wolfsberger	FDU
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)

Anzahl Anwesende 37

Abwesend	Monika Flückiger Ruth Kaufmann Philipp Steiner	SP parteilos (GFL) SP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (BDP) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, zu den Traktanden 7 und 8	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	0	
Anzahl Medienvertretende	0	

---

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Planungskommission, Ersatzwahl  
Departement Präsidiales
5. Sicherheitskommission, Ersatzwahl  
Departement Präsidiales
6. Sekundarstufe I, Teilsanierung Aula und Raumerweiterung, Abrechnung Verpflichtungskredit  
Departement Bau und Umwelt
7. Abfallreglement, Neufassung  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Bernstrasse 90, Neugestaltung Areal, Widmung und Verpflichtungskredit  
Departement Bau und Umwelt
9. Interpellation Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Bernstrasse 90: Abbruch und Neugestaltung Umgebung"  
Departement Bau und Umwelt

10. Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen", Erheblicherklärung  
Departement Präsidiales
11. Motion Dominique Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen sichern", Erheblicherklärung  
Departement Soziales und Gesundheit
12. Interpellation Simon Rubi (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Aktives Mitwirken beim Unterstützungskomitee Metro Nord-Süd", Antwort  
Departement Präsidiales
13. Einfache Anfrage Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Freizeitanlagen/Spielgeräte bei den Schulanlagen Wahlackerstrasse/Schulhausstrasse", Antwort  
Departement Bau und Umwelt
14. Parlamentarische Eingänge

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Annette Tichy-Gränicher  
Präsidentin

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

---

Traktandum 1	Beschlusnummer 32	Geschäftsnummer 1552	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüesse euch herzlich zur September-Sitzung.

Betreffend den Schutzmassnahmen habt ihr eine Benachrichtigung erhalten, sie sind im Wesentlichen unverändert:

- In der Aula gilt weiterhin die Maskentragpflicht, auch am Sitzplatz. Für die Voten kann man die Maske abziehen. Man kann die Voten neu wieder vorne am Rednerpult halten. Die Rednerin oder der Redner wird gebeten, nach Gebrauch das Mikrophon mit einem Feuchttuch zu reinigen und dieses in den dafür vorgesehenen Kübel zu werfen.

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüesse den Gemeinderat, Beat Baumann, beigezogen zu den Traktanden 7 und 8, die Presse ist nicht anwesend, ebenso wenig sind Zuschauer da. Anwesend sind 37 Ratsmitglieder, wir sind somit beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich Ruth Kaufmann (GFL), Philipp Steiner (SP) und Monika Flückiger (SP).

## Mitteilungen

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Ich begrüesse heute zum ersten Mal im GGR Karin Steiner (SP), Stefan Ritter (SVP) und Flavio Baumann (GFL). Sie treten die Nachfolge von Kornelia Hässig (SP), Matthias Kobel (SVP) und Sabine Breitenstein (GFL) an. Sabine Breitenstein ist auf den 1. November 2021 anstelle von Beat Baumann als Bauverwalterin der Gemeinde Zollikofen gewählt worden und musste deshalb aus dem GGR zurücktreten.

Dominique Zangger heisst neu Dominique Vögeli, sie hat geheiratet. Ganz herzliche Gratulation und alles Gute euch beiden.

---

Traktandum 2	Beschlusnummer 33	Geschäftsnummer 1553	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Genehmigung Traktandenliste

### Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

---

Traktandum 3	Beschlusnummer 34	Geschäftsnummer 1549	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Protokollgenehmigung

### Beschluss

Das Protokoll vom 26. Mai 2021 wird genehmigt.

---

Traktandum 4	Beschlusnummer 35	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Planungskommission, Ersatzwahl

### Ausgangslage

Sabine Breitenstein (GFL) hat ihren Rücktritt per 24. Juli 2021 aus der Planungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsdauer per 22. September 2021 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die GFL Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

### Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17, 54 und 56

### Beratung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die GFL hat inzwischen einen Wahlvorschlag eingereicht. Nominiert wird Norbert Allenspach, Alpenstrasse 121. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Norbert Allenspach (GFL) gewählt als Mitglied der Planungskommission für die Amtsdauer vom 22. September 2021 bis 31. Januar 2025.

---

Traktandum 5	Beschlusnummer 36	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Sicherheitskommission, Ersatzwahl

### Ausgangslage

Daniel Gauch (parteilos, glp) hat seinen Rücktritt per 6. Mai 2021 aus der Sicherheitskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 22. September 2021 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die glp Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17, 54 und 56

## Beratung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die glp hat inzwischen einen Wahlvorschlag eingereicht. Nominiert wird Regula Volz, Aarestrasse 59. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

**Mario Morger (glp):** Die Ersatzperson heisst Christa Volz.

**Hinweis des GGR-Sekretärs:** Gemäss Einwohnerkontrolle heisst die Ersatzperson Regula Christa Volz. Ihr Rufname ist Regula, Christa ist der zweite Vorname. Die Namensführung in behördlichen Angelegenheiten richtet sich somit nach der Einwohnerkontrolle.

## Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Regula Volz (glp) gewählt als Mitglied der Sicherheitskommission für die Amtsdauer vom 22. September 2021 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 6	Beschlussnummer 37	Geschäftsnummer 1666	Ordnungsnummer 09.04.02.02
-----------------	-----------------------	-------------------------	-------------------------------

## Sekundarstufe I, Teilsanierung Aula und Raumerweiterung, Abrechnung Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Am 6. Juni 2016 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Vorprojekts mit einer Grobkostenschätzung für die Sanierung der Gebäudehülle der Aula der Sekundarschule inkl. Erweiterung der Küche im Betrag von Fr. 26'000.00 bewilligt.

Am 31. Januar 2018 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Teilsanierung der Aula Sekundarstufe I und Raumerweiterung im Betrag von Fr. 1,38 Mio. bewilligt.

Zwischen Anfang Mai und Ende Juni 2018 wurde die Schadstoffsanierung ausgeführt. Hingegen konnten die Bauarbeiten zur Erweiterung der Aula nicht wie geplant während den Sommerferien begonnen werden. In der Ausführungsplanung zeigten sich unterschiedliche Sichtweisen zwischen dem beauftragten Architekturbüro und der Gemeinde als Bauherrin über wesentliche Punkte des Projekts. Das Ausführungsprojekt entsprach bezüglich Standard und Kosten nicht den Vorstellungen der Gemeinde. Der Kostenvoranschlag des Architekten zeigte Gesamtkosten von rund Fr. 2'100'000.00 auf. Die Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro wurde vorzeitig beendet. In Folge mussten die Inhalte überarbeitet und ein neuer Zeitplan erstellt werden. Die Planungs- und Baubegleitungsarbeiten wurden grösstenteils von der Bauverwaltung übernommen.

Die Teilsanierung und der Ausbau der Aula erfolgten danach schrittweise. Ende November 2018 konnten die Arbeiten im „Aula-Raum“ abgeschlossen werden. In einem nächsten Schritt wurden die Umbauarbeiten im Erd- und Untergeschoss ausgeführt. Ab Mitte Februar 2019 war die Küche wieder benutzbar. Die Arbeiten für den neuen Anbau starteten im Januar 2019 und wurden grösstenteils bis Mitte 2019 abgeschlossen.

Die Kostenkontrolle zeigte im Frühsommer 2019 eine Kreditüberschreitung an, für die der Gemeinderat am 8. Juli 2019 einen Nachkredit im Betrag von Fr. 91'000.00 bewilligte. Dies auf Grund von Mehraufwendungen im Umbaubereich und Mehrkosten im Zusammenhang mit den Wiederherstel-

lungsarbeiten nach der Schadstoffsanierung. Zudem bestand noch Bedarf an zusätzlichen Massnahmen zu Gunsten einer zweckmässigen Nutzung.

Die Sanierung des Parkplatzes wurde in den Herbstferien 2019 aufgeführt. Die mit dem Nachkredit bewilligten zusätzlichen Massnahmen und die Fertigstellungsarbeiten wurden in der zweiten Hälfte 2020 abgeschlossen.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111) Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

## Detailerläuterung zur Abrechnung

### Kreditgenehmigung

GR	Verpflichtungskredit vom 6. Juni 2016	Fr. 26'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 31. Januar 2018	Fr. 1'380'000.00
GR	Nachkredit vom 8. Juli 2019	Fr. 91'000.00
<b>Total</b>		<b>Fr. 1'497'000.00</b>

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kredit bzw. KV</b>	<b>Vergabe</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Differenz Abrechnung / Kredit</b>
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
VP Vorprojekt	26'000.00	23'565.60	23'531.05	-2'468.95
TP1: Schadstoffsanierung	185'000.00	115'196.25	114'715.70	-70'284.30
TP2: Sanierung und Raumerweiterung (inkl. Nachkredit)	1'191'000.00	1'200'958.20	1'270'403.80	79'403.80
TP3: Pausenplatz	95'000.00	86'049.75	85'625.85	-9'374.15
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>1'497'000.00</b>	<b>1'425'769.80</b>	<b>1'494'276.40</b>	<b>-2'723.60</b>
<b>Total gemäss Konto</b>			<b>1'494'276.40</b>	

Die ursprüngliche Aufteilung der Arbeitsgattungen und des Kostenvoranschlages (KV) wurden im Laufe der Detailplanung und Ausführung angepasst, damit eine wirtschaftliche Kostenkontrolle geführt werden konnte. Die Kostenkontrolle wurde in vier Projektschritte (Vorprojekt und Teilprojekte 1 – 3) unterteilt und nach den Nummern des Baukostenplans (BKP) erfasst. In der nachfolgenden Auflistung werden die Projekte einzeln und die Abweichungen dazu aufgelistet. Zum besseren Verständnis werden einzelne BKP's eingehender umschrieben.

## Begründung der Minder-/Mehrkosten gegenüber KV

### VP Vorprojekt

*Minderkosten* Fr. 2'468.95

Die Nebenkosten für den Architekten und die Spezialisten fielen bedeutend tiefer aus als im Kredit angenommen.

### TP1 Schadstoffsanierung

*Minderkosten* Fr. 70'284.30

Durch die Submission im Bereich Sanierungsarbeiten (BKP 112) konnte ein besserer Preis, bei gleichbleibender Qualität, erzielt werden.

TP2 Sanierung und Raumerweiterung*Mehrkosten**Fr. 170'403.80*

- Der Aufwand für den Baugrubenaushub (BKP 201) fiel höher aus. Mehrkosten Fr. 5'324.15.
- Beim Baumeister (BKP 211) fiel das effektive Ausmass höher aus, als zum Zeitpunkt der Vergabe angenommen. Mehrkosten Fr. 17'852.10.
- Die Arbeiten für Fenster und Aussentüren (BKP 221) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Minderkosten Fr. 4'678.05.
- Die Bedachungsarbeiten (BKP 224) mussten höher vergeben werden als im KV vorgesehen. Mehrkosten Fr. 34'325.10.
- Aufgrund der Schadstoffsanierung musste ein grösserer Teil der Elektroanlagen (BKP 23) ersetzt werden. Mehrkosten Fr. 11'945.85.
- Ebenfalls im Bereich der Schwachstromanlagen (BKP 236), wie zum Beispiel Verkabelung der Lautsprecher, der Bühnenbeleuchtung und der Beamer, mussten aufgrund der Schadstoffsanierung Ersatzbeschaffungen getätigt werden. Diese waren im KV nicht in diesem Ausmass, respektive im BKP 23, vorgesehen. Mehrkosten Fr. 32'530.40.
- Die Arbeiten für die Anpassung der Heizung (BKP 24) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Minderkosten Fr. 7'896.75.
- Die Arbeiten für die Anpassung der Sanitäranlagen (BKP 25) konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Minderkosten Fr. 36'590.10.
- Die Abweichung bei der KÜcheneinrichtung (BKP 258) ist auf die Beschaffung der Gläserspülmaschine zurückzuführen. Mehrkosten Fr. 5'187.45.
- Trotz Ausschreibung der Arbeiten für den Aufzug (BKP 261), fiel der Betrag höher aus als im KV vorgesehen. Mehrkosten Fr. 4'019.70.
- Aufgrund der zum Teil massiven Eingriffe in die Bausubstanz im Zusammenhang mit der Schadstoffsanierung mussten grössere Teile durch den Gipser (BKP 271) wiederhergestellt werden. Mehrkosten Fr. 4'325.95.
- Die Metallbauarbeiten (BKP 272) fielen bedeutend höher aus als im KV angenommen. Dazu beigetragen haben insbesondere auch diverse Anpassungen an die heute geltenden Vorschriften in Bezug auf Absturzsicherung und Brandschutz. Mehrkosten Fr. 17'935.30.
- Durch die Schadstoffsanierung mussten grosse Teile der Schiebefronten, Trennwände und des Vorhangsystems ersetzt werden. Die Schreinerarbeiten (BKP 273) fielen deshalb und aufgrund der Anpassung an die Brandschutzvorschriften höher aus als im KV angenommen. Mehrkosten Fr. 17'499.80.
- Die Anpassung der Türen an das bestehende Schliesssystem und die zusätzlichen elektrischen Anpassungen im Bereich Fluchttüre führten bei den Schliessanlagen (BKP 275) zu einer Überschreitung des KV's. Mehrkosten Fr. 3'645.25.
- Die brandschutzkonforme Abtrennung zwischen der Küche und der Aula wurde mittels eines Brandschutzvorhangs (BKP 276) gelöst. Diese Arbeiten waren nicht im KV erfasst worden. Mehrkosten Fr. 16'764.30.
- Aufgrund der Schadstoffsanierung und Unebenheiten zwischen den verschiedenen Böden mussten für die Bodenbeläge (BKP 281) teilweise aufwändig Ausgleichsarbeiten geleistet werden. Bei den Wandbelägen (BKP 282) fiel die Abweichung bei den zu belegenden Flächen in der Abrechnung ins Gewicht. Mehrkosten Fr. 8'122.80.
- Die Deckenverkleidung (BKP 283) wurde innerhalb des KV's vergeben. Durch Anpassungen an die Beleuchtung und den zusätzlich zu verkleidenden Flächen fiel die Abrechnung höher aus. Mehrkosten Fr. 6'300.10.
- Aufgrund der zum Teil massiven Eingriffe im Zusammenhang mit der Schadstoffsanierung mussten grössere Teile durch den Maler (BKP 285) wiederhergestellt werden. Mehrkosten Fr. 14'767.80.
- Aufgrund der Vertragsauflösung zwischen dem Architekten und der Gemeinde fielen die Kosten für die Phase 41-52 (Ausschreibung, Ausführung) nicht an. Minderkosten Fr. 48'802.35.
- Im Zusammenhang mit der Vertragsauflösung zwischen dem Architekten und der Gemeinde, wurde der Bauingenieur (BKP 292) für die Bauleitung (Phase 51-52 Ausführung) im Bereich Baumeister engagiert. Mehrkosten Fr. 23'025.55.

- Nach dem Abschluss der Phasen 31-41 (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung und Ausschreibung) wurden die Verträge mit dem Fachplaner (BKP 293 + 294) für die Phase 51-52 (Ausführung) nicht erweitert. Die Begleitung erfolgte durch die Bauverwaltung. Minderkosten Fr. 11'770.25.
- Dem Fachplaner für Gastküchen wurde der Auftrag für die Phase 51-52 (Ausführung) erteilt. Damit wurde der KV Betrag überschritten. Mehrkosten Fr. 3'416.65.
- Die Nebenkosten (BKP 5) fielen bedeutend tiefer aus als im KV angenommen. Dies resultiert einerseits aus der Auflösung des Vertrags mit dem Architekten und dem Verzicht auf die Fachplaner. Andererseits auf die tieferen Gebühren (Baubewilligung, Anschlussgebühren, etc.). Minderkosten Fr. 19'603.80.

#### TP3 Pausenplatz

*Minderkosten Fr. 9'374.15*

Durch die Submission konnte ein besserer Preis, bei gleichbleibender Qualität, erzielt werden. Die Abrechnung für die Beleuchtung des Platzes fiel tiefer aus als das Angebot.

### **Subventionen oder Beiträge Dritter**

Keine.

### **Fazit Bauverwaltung**

Der Erfolg von Bauprojekten kann nach den drei Dimensionen Kosten, Termine und Qualität beurteilt werden. Beim Projekt «Sanierung Aula» traten vorwiegend Probleme auf der Terminachse auf, welche auf die prognostizierten massiven Mehrkosten im Kostenvoranschlag zurück zu führen sind. Um die geplante Bauzeit einhalten zu können, wurde bewusst mit der Schadstoffsanierung begonnen, bevor der gesamte Kostenvoranschlag vorlag. Die prognostizierte Kreditüberschreitung von rund Fr. 600'000.00 zwang die Bauverwaltung zu einem Baustopp und eine längere Überarbeitungszeit (Neustart Ausführungsplanung) war notwendig. Dieses Vorgehen führte zu einer längeren Schliessung der Aula und zu grossen Beeinträchtigungen für die Nutzenden.

Der Terminverzug und die Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Architekten führten hingegen zu keinen nennenswerten Mehrkosten. Der Nachkredit von rund Fr. 100'000.00 wäre zur Erfüllung des Raumprogramms und zu Gunsten einer zweckdienlichen Nutzung unabhängig der Vertragsauflösung mit dem Architekten notwendig geworden. Möglicherweise hätte der Fehlbetrag früher erkannt und noch vor Inangriffnahme der Bauarbeiten ein Nachkredit beantragt werden können. Lehren aus dem Geschehen werden gezogen und fliessen in kommende Projekte ein.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von 0,18 % zugestimmt.

### **Medienmitteilung**

- Ja: Erscheinungsdatum:
- Nein: Begründung: Die Abrechnung steht nicht im Interesse der Öffentlichkeit.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 1'494'276.40 und einer Unterschreitung von Fr. 2'723.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.02).

## Beratung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben.

**GPK-Sprecher Markus Bacher (FDP):** Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- Was für Lehren wurden aus dem Geschehenen (Vertragsauflösung mit dem Architekten) gezogen?
- Ist vorgesehen, dass aufgrund dieser Ereignisse künftig Baukostenkontrollen vermehrt via Bauverwaltung vollzogen werden?
- Die GPK begrüsst die hohe Transparenz in diesem Geschäft. Infolge des hohen Detailgrads hat die GPK keine weiteren Fragen oder Bemerkungen.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Es ist nicht ungewöhnlich, dass es bei Sanierungen von Gebäuden zu Überraschungen kommen kann. In dem Fall der Sanierung der Aula ist es aber eine Überraschung der etwas speziellen Art.

Die Sanierung hat mit der Schadstoffsanierung planmässig, sowohl inhaltlich als auch zeitlich, begonnen. Während der Ausführungsplanung sind jedoch ernsthafte Differenzen zwischen dem Architekturbüro und der Gemeinde aufgekommen, bei der keine Einigung gefunden werden konnte. Deshalb ist die Zusammenarbeit vorzeitig beendet worden.

Die Gemeinde hat sich in der Folge für ein pragmatisches, wenn auch nicht ganz einfaches Vorgehen für die Bauverwaltung ausgesprochen. Die Planungs- und Baubegleitungsarbeiten sind zum grössten Teil von der Bauverwaltung übernommen worden, was ja nicht üblich ist für ein Projekt in diesem Ausmass. Man hat dann entschieden, die Teilsanierung in Etappen durchzuführen, eben auch aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen. Zuerst sind die Arbeiten hier in der Aula abgeschlossen worden, so dass erste Anlässe wieder stattfinden konnten. Erst in einem zweiten Schritt hat man weitere Arbeiten im Erd- und Untergeschoss ausgeführt.

Aufgrund der Wiederherstellungsarbeiten der Schadstoffsanierung – welche viel grösser ausgefallen sind als geplant – und in Rücksprache mit den Nutzenden hat es noch gewisse Anpassungen, vor allem im Bereich der Küche, gebraucht. Für eine bessere Zweckmässigkeit hat der Gemeinderat dann noch einen Nachkredit gesprochen, ihr konntet das lesen im Bericht und Antrag.

Heute wird die Aula wieder rege genutzt, wenn man das so sagen darf. Ich glaube, langsam gibt es auch wieder Veranstaltungen, die durchgeführt werden dürfen. Im Nachgang kann man die Sanierung als gelungen bezeichnen, trotz einem schwierigen Ablauf.

Zu den Fragen der GPK: Künftig muss man sicher bei der Auswahl der Planungsbüros noch mehr Gewicht beimessen, also, man muss genau schauen, mit wem man eine Zusammenarbeit eingeht, auch wenn man nicht immer alles sehen kann. Und ganz sicher auch, dass mit den Bauarbeiten nicht begonnen wird, bevor der komplette Kostenvoranschlag vorliegt. Das hat man seinerzeit gemacht wegen der Schadstoffsanierung und vor allem wegen dem ambitiösen Zeitplan.

Zur zweiten Frage der GPK: Die Probleme sind ja nicht bei der Baukostenkontrolle gewesen, sondern im Vorfeld beim Kostenvoranschlag des Architekten. Schon heute führt ja die Bauverwaltung eine rollende Kontrolle, damit man die Ausgaben im Griff hat und schlussendlich der Kredit nicht überschritten wird. Falls jedoch die Frage dahingehend wäre ob die Bauverwaltung künftig weitere Aufgaben, die sie heute nicht wahrnimmt, übernehmen sollte, dann ist das ganz klar, aufgrund der fehlenden Kapazitäten, mit Nein zu beantworten.

## Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 1'494'276.40 und einer Unterschreitung von Fr. 2'723.60 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.02).

Traktandum 7	Beschlusnummer 38	Geschäftsnummer 1372	Ordnungsnummer 07.05.04.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

## Abfallreglement, Neufassung

### Ausgangslage

Das Abfallreglement der Gemeinde Zollikofen mit dazugehörendem Gebührenrahmen ist seit dem 1. Januar 1991 in Kraft. Diverse Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung sind der Auslöser für eine grundlegende Überarbeitung. Das per Mitte September 2020 vom AWA (Amt für Wasser und Abfall) veröffentlichte Musterreglement und die Empfehlung sich daran zu orientieren, dienten als Grundlage für die Überarbeitung. Die neuen Muster-Erlasse wurden vereinfacht, neu strukturiert, wenn immer möglich gekürzt und an die neuen rechtlichen Vorgaben und Fachempfehlungen angepasst.

In dem Zusammenhang bot sich die Gelegenheit einzelne Bestimmungen aufgrund bisheriger Erfahrungen zu ergänzen oder anzupassen. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend beschrieben. Der Grossteil der Bestimmungen bleibt jedoch bestehen. Verschiebungen und Veränderungen der Artikel von den alten zu den neuen Reglementen können mit Hilfe der Referenztabelle nachvollzogen werden.

### Rechtsgrundlagen

- Abfallverordnung vom 11. Februar 2004 (BSG 822.111); Art. 32 Abs. 1 lit. e
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. a
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 63 Abs. 2 lit. a

### Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Dem Leitsatz «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegennen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

### Erläuterung zu den wichtigsten Änderungen

#### Erlassungsbau

Der bestehende dreistufige Erlassungsbau (Abfallreglement, Gebührenrahmen zum Abfallreglement und Tarifblatt Abfall) wird durch einen zweistufigen Aufbau in Form von Abfallreglement und Abfallverordnung abgelöst. Die kommunalen Abfallerlasse werden dadurch vereinfacht und harmonisiert.

#### Zuständigkeiten

Im neuen Abfallreglement ist gemäss Musterreglement kein Gebührenrahmen mehr vorgesehen. Die Abfallgebühren werden in der Abfallverordnung durch den Gemeinderat beschlossen. Diese Praxisänderung erhöht die Flexibilität des Gemeinderats bei den Gebührenanpassungen. Die bisherige Erfahrung mit den Gebührenrahmen zeigt, dass enge, wirkungsvolle Bandbreiten bei nötigen Anpassungen der Gebühren grossen Verwaltungsaufwand für die Reglementänderung (Korrektur Gebührenrahmen) verursachen, grosszügige Bandbreiten hingegen keine Wirkung erzielen.

In der neuen Abfallverordnung werden neben den Gebühren auch die Bestimmungen zur Bereitstellung der Abfälle erlassen. Die Bereitstellung wurde bisher in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats geregelt. Mit der Neuregelung ist der Gemeinderat dafür zuständig und kann so schneller auf Veränderungen reagieren.

### Art. 3 lit. b Sperrgutsammlung

Die Auflösung oder Änderung der Sperrgutabfuhr wurde im Rahmen der Reglementüberarbeitung geprüft. Wegen dem guten Abschneiden der Abfallentsorgung bei der Bevölkerungsumfrage soll dieser Service nicht abgebaut werden. Durch die Definition der zu sammelnden Abfälle (inkl. Sperrgut) im Abfallreglement, wäre die Kompetenz für eine Auflösung der Sperrgutsammlung weiterhin beim Grossen Gemeinderat. Sollte jedoch eine Gebühr für das Sperrgut erforderlich werden, kann diese in der Abfallverordnung Art. 6. (Gebührenfreie Abfuhr) durch den Gemeinderat bestimmt werden. Die Einführung einer Gebühr ist momentan nicht vorgesehen, die Sperrgutsammlung wird weiterhin über die Grundgebühr finanziert. Diese Praxis entspricht aber nicht dem Verursacherprinzip und führt bei der Finanzierung zu einer geringeren Kostendeckung durch die Verbrauchsgebühren.

### Art. 4 Abs. 3 Fachstelle für Abfall

Die bisher von der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung (TVE) wahrgenommene Funktion "Fachstelle für Abfall" wird mit dem neuen Reglement der Bauverwaltung übertragen. In der Praxis wurden diese Aufgaben (Beratungen, Abklärungen, etc.) bereits bisher durch die Bauverwaltung erbracht. Strategische oder konzeptionelle Fragen werden weiterhin in der Kommission TVE vorberaten.

### Art. 7 Separatabfälle

Die Definition der Abfallfraktionen, welche separat durch die Gemeinde gesammelt werden, ist bewusst auf ein Minimum beschränkt. Die Gemeinde behält sich jedoch mit der offenen Formulierung "weitere, von der Fachstelle bestimmte Abfälle" die Möglichkeit offen, kurzfristig auf Veränderungen im Abfallmarkt oder neue Fraktionen (z.B. Kunststoffabfälle) zu reagieren.

### Art. 16 Abs. 4 Presscontainer

Um bei grossen Überbauungen den Platzbedarf für die Abfallbereitstellung so klein wie möglich gestalten zu können, lässt das neue Abfallreglement den Einsatz von Presscontainern zu. Denkbar sind auch Quartierssammelplätze mit Presscontainern. Die Presscontainer müssen bezüglich Sicherheit (Bedienung) den gültigen Vorschriften entsprechen. Presscontainer kommen nur dort zum Einsatz, wo gegenüber herkömmlichen Containern (800 l) eine wesentliche Platzeinsparung resultiert. Die Häufigkeit der Entleerungszyklen nimmt dadurch nicht ab. Deshalb muss auch während heissen Sommertagen nicht mit zusätzlichen Geruchsimmissionen gerechnet werden.



Abbildung 1: Bsp. einer Containerpresse

### Art. 21 Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs

Betriebe mit mehr als 250 Vollzeitstellen fallen bei der Abfallentsorgung nicht mehr unter das Abfallmonopol der Gemeinden. Diese Firmen müssen ihre Abfälle eigenständig entsorgen. Ein neuer Artikel im Abfallreglement lässt die Entsorgung von Abfällen aus Unternehmungen mit mehr als 250 Vollzeitstellen unter der Voraussetzung einer separaten Rechnungsführung zu. Mit dem Artikel wird es der Gemeinde freigestellt, ob sie Abfälle dieser Art entsorgen will, solange die entsprechende Firma keine Eigenlösung hat.

In der Praxis verfügen grössere Firmen (Coop, Migros, etc.) über solche Eigenlösungen. Bankfilialen, Coiffeursalons, Kioske und ähnliche Betriebe, welche in Summe die 250 Stellenprozente überschreiten aber in der Gemeinde Zollikofen lediglich eine kleine Anzahl Mitarbeiter beschäftigen, müssten ihre Abfälle über eine separate Abfalllogistik entsorgen. In Zollikofen sind rund 30 Betriebe

betroffen, sieben davon verfügen über eine Eigenlösung. Die restlichen bezahlen Grund- und Verbrauchsgebühren und werden durch die Sammellogistik der Gemeinde bedient. In den umliegenden Gemeinden wird das gleiche Vorgehen praktiziert.

#### Art. 25 Finanzierung (Kostendeckung)

Grundsätzlich soll die Grundgebühr die fixen, und die Verbrauchsgebühr die variablen Kosten abdecken. Eine präzise Zuordnung bestimmter Kosten zu Grundgebühr- bzw. zu den Verbrauchsgebühren sowie eine strikte Trennung zwischen fixen und variablen Entsorgungskosten sind schwierig. Gemäss Empfehlungen des AWA hat sich aus diesen Gründen eine Deckung der Gesamtkosten durch Verbrauchsgebühren von 50 % bis 70 % als praxistauglich erwiesen. In Zollikofen decken die Verbrauchsgebühren (Rechnung 2020) nur ca. 46 % des Gesamtaufwands für die Abfallentsorgung ab. Dieser Anteil ist unter anderem tief, weil für die Fraktionen Sperrgut und Grüngut keine Verbrauchsgebühren erhoben werden und weil sich die Vergütung für Altpapier stark reduziert hat.

Abfallentsorgung	Aufwand	Ertrag
Fixkosten	213'195.20	
Variable Kosten	938'660.70	
Grundgebühren		529'228.20
Verbrauchsgebühren		529'734.40
Abschluss Spezialfinanzierung Aufw andüberschuss		92'893.30
<b>Total</b>	<b>1'151'855.90</b>	<b>1'151'855.90</b>
Anteil Verbrauchsgebühren an Gesamtaufwand (%)		46

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die neue Bandbreite, welche den Deckungsgrad des Gesamtaufwandes durch die mengenabhängigen Gebühren (Verbrauchsgebühren) definiert, werden voraussichtlich Anpassungen beider Gebühren nötig. Dabei zeichnet sich eine leichte Verschiebung von den Grund- zu den Verbrauchsgebühren ab.

#### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Keine Auswirkungen

#### **Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft**

Durch die neue Regelung der Kostendeckung durch die Verbrauchsgebühren wird die Abfallrechnung verursachergerechter finanziert.

#### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Stossrichtung einer Verschiebung von den Grundgebühren zu den Verbrauchsgebühren wird grundsätzlich befürwortet. Dadurch wird dem Grundsatz der verursachergerechten Finanzierung entsprochen bzw. diese gestärkt. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die Neufassung des Abfallreglements.

#### **Postulat André Tschanz**

Das Postulat André Tschanz (EVP) betreffend «Kunststoff- und Tetrapack-Recycling auch in Zollikofen» wurde am 25. Mai 2016 eingereicht und am 21. September 2016 erheblich erklärt.

«Der Gemeinderat prüft Möglichkeiten, wie der Bevölkerung von Zollikofen ein Kunststoff- und/oder Tetrapack-Recycling ermöglicht werden könnte.

Begründung:

*In der Nachbargemeinde Münchenbuchsee können Kunststoffsammelsäcke und leere Tetrapackungen bei der Firma Schwendimann zwecks Recycling zurückgebracht werden. Um Ressourcen zu schonen wäre dies auch in Zollikofen wünschenswert und sinnvoll.»*

Antwort

Inzwischen bietet der Entsorgungshof Hubelgut mit dem System Sammelsack.ch die Möglichkeit an, Kunststoffe dem Recycling zuzuführen. Der kostenpflichtige Sammelsack kann beim Entsorgungshof gekauft werden. Die Entsorgung der Sammelsäcke ist ebenfalls nur über den Entsorgungshof möglich. Seit dem 1. Januar 2021 lässt die Firma InnoRecycling AG, welche den Sammelsack.ch verwertet, auch Tetrapackungen zu.

Das Angebot zum Recycling von Kunststoffen und Tetrapackungen in der Gemeinde Zollikofen über den Entsorgungshof Hubelgut entspricht somit den gleichen Leistungen, wie sie die Gemeinde Münchenbuchsee mit der brings Sammelstelle anbietet. Auf beiden Entsorgungsstellen wird der Sammelsack der InnoRecycling AG eingesetzt.

Weil die gemischte Kunststoffsammlung seit langem ein umstrittenes Thema ist, prüft das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gegenwärtig mit Gemeinden und Abfallverbänden in einem Projekt die Möglichkeiten und Grenzen eines gemeindeübergreifenden Angebots einer gemischten Kunststoffsammlung. Dabei soll auch der Detailhandel einbezogen werden. Bis im Herbst 2021 will die Projektgruppe die wichtigsten Fragen klären. Damit eine gemischte Kunststoffsammlung einen ökologischen Mehrnutzen aufweist, sind eine optimale Sammellogistik sowie eine ausreichende Sammelmenge an wertigen Kunststoffabfällen entscheidend.

Mit der bereits erwähnten, offenen Formulierung des Artikels 7 im neuen Abfallreglement sind allfällige Veränderungen bei der Separatsammlung, insbesondere bei den Kunststoffen möglich. Ein weiterer Ausbau des Angebots ist im Moment nicht vorgesehen. Sollten sich bei der Prüfung durch das AWA neue, sinnvolle Erkenntnisse ergeben ist eine Anpassung der Strategie für das Kunststoff-Recycling in Zollikofen sicher angezeigt.

**Antrag Gemeinderat**

1. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:  
Das Abfallreglement wird genehmigt.
2. Das Postulat André Tschanz (EVP) betreffend «Kunststoff- und Tetrapack-Recycling auch in Zollikofen» wird als erledigt abgeschrieben.

**Änderungsanträge Andreas Buser, glp (vorgängig eingereicht):**

**Anpassungen Art. 6 Abfallreglement (Mehrzwecksammelstelle), Abs. 1, 4 und 5:**

<sup>1</sup>Die Einwohnergemeinde Zollikofen überträgt das Führen und Betreiben einer Mehrzwecksammelstelle auf dem Gemeindegebiet Zollikofen oder im unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebiet an eine private Entsorgungsfirma.

<sup>4</sup>Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zollikofen ist die Entsorgung von Abfällen Separatabfällen gemäss Art. 7 aus dem Privathaushalt grundsätzlich mit der Grundgebühr gedeckt.

<sup>5</sup>~~Der Gemeinderat kann das maximale Jahresgewicht für die kostenlose Entsorgung pro Privathaushalt begrenzen~~ legt die Mengengebühren für Sperrgut fest.

**Anpassungen Art. 10 Abfallreglement (Aufgaben Allgemein), Abs. 5:**

<sup>5</sup>Invasive gebietsfremde Organismen Pflanzen (Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

Anpassungen Art. 6 Abfallverordnung (Gebühren):

Bei Annahme der obigen Änderungen müsste der Gemeinderat in eigener Kompetenz Art. 6 der Abfallverordnung anpassen. Namentlich wäre folgende Bestimmung zu streichen:

~~Die kostenlose Abgabe von Sperrgut ist pro Haushalt auf eine jährliche Menge von 600 Kilogramm begrenzt.~~

Der Gemeinderat wird sinngemäss überdies ersucht, folgende Bestimmung zu überdenken:

Die periodische Sperrgutabfuhr ist für Haushalte durch die Grundgebühr gedeckt.

Im Gegenzug könnte der Gemeinderat infolge der Mehreinnahmen durch die Mengengebühren die Grundgebühren senken, was für Haushalte, die wenig Abfälle erzeugen, zu einer Kostensenkung führen würde.

**Begründung:**

Im Bericht Ergebnisse Leitbildüberprüfung 2021

([https://www.zollikofen.ch/\\_docn/3155789/Dossier\\_Leitbildueberpruefung\\_inkl.\\_Anhang.pdf](https://www.zollikofen.ch/_docn/3155789/Dossier_Leitbildueberpruefung_inkl._Anhang.pdf), Juni 2021) steht auf Seite 6 unter Herausforderung in Bezug auf den Abfall:

«Das **Verursacherprinzip** sollte vermehrt in den Fokus gesetzt werden»

In der Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt von 2018 Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung. Vollzugshilfe für die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung ([www.bafu.admin.ch/uv-1827-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1827-d)) ist u.a. folgendes aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung festgehalten:

- Die Gebühren müssen eine Lenkungsfunktion haben und damit dazu beitragen, dass die Abfallmenge möglichst reduziert wird und die rezyklierbaren Abfälle den Separatsammlungen zugeführt werden.
- Da die mengenunabhängigen Kosten (Fixkosten) im Allgemeinen, wie das Bundesgericht regelmässig feststellt, erfahrungsgemäss etwa ein Drittel der gesamten Entsorgungskosten ausmachen, sollte entsprechend das **Verhältnis zwischen der Grundgebühr und der Mengengebühr ungefähr ein Drittel zu zwei Drittel** betragen. Von diesem Grundsatz kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

In Zollikofen decken die Verbrauchsgebühren laut GGRA nur ca. 46 % des Gesamtaufwands für die Abfallentsorgung ab. Dies wird u.a. damit begründet, dass für die Fraktionen Sperrgut und Grüngut keine Verbrauchsgebühren erhoben werden. Die folgende Argumentation im GGRA kann jedoch kaum als begründeter Ausnahmefall (siehe oben) für den zu tiefen Anteil der Mengengebühren angesehen werden:

Die Auflösung oder Änderung der Sperrgutabfuhr wurde im Rahmen der Reglementüberarbeitung geprüft. Wegen dem guten Abschneiden der Abfallentsorgung bei der Bevölkerungsumfrage soll dieser Service nicht abgebaut werden.

Dass ein Gratisservice durch die Gemeinde bei einer Mehrheit der Bevölkerung gut ankommt, vermag kaum zu überraschen. Die geforderte **Lenkungsfunktion** durch entsprechende Anreize ist bei den gebührenfreien Sperrgutsammlungen bzw. der bis zu einer jährlichen Menge von 600 kg pro Haushalt kostenlosen Abgabe von Sperrgut in der Mehrzwecksammelstelle nicht gegeben. Die gegenwärtig gültige Gratis-Sperrgutmenge wurde laut Auskunft der Gemeindeverwaltung in diesem Jahr nur von 24 Haushalten überschritten. Alle anderen Haushalte entrichteten folglich keine Mengengebühren.

Überdies ist heute die Abgabe von Sperrgut in allen bernischen Gemeinden mit mehr als 15'000 Einwohnern kostenpflichtig:

<https://www.bern.ch/themen/abfall/was-entsorge-ich-wie/sperrgut>

<https://www.biel-bienne.ch/de/wie-entsorge-ich-was.html/1706>

<https://www.thun.ch/stadtverwaltung/abteilungenaemter/tiefbauamt/technische-betriebe/abfallentsorgung/abfallbereitstellung.html>

[https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15922/200122\\_Merkblatt\\_Sperrgut.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/15922/200122_Merkblatt_Sperrgut.pdf)

[https://www.ostermundigen.ch/de/abfallwirtschaft/20\\_grobgut](https://www.ostermundigen.ch/de/abfallwirtschaft/20_grobgut)

<https://www.burgdorf.ch/de/abfallwirtschaft/>

[https://www.langenthal.ch/de/umweltenergie/abfall/abfallarten/welcome.php?action=show&object\\_id=6240](https://www.langenthal.ch/de/umweltenergie/abfall/abfallarten/welcome.php?action=show&object_id=6240)  
[https://www.steffisburg.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/tiefbau\\_umwelt/Gebuehrentarif-zum-Abfallreglement.pdf](https://www.steffisburg.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/tiefbau_umwelt/Gebuehrentarif-zum-Abfallreglement.pdf)  
<https://www.lyss.ch/de/abfallwirtschaft/detail/detail.php?i=20>

## Beratung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde und anschliessend arbeiten wir die Änderungen artikelweise durch. Nach der Beschlussfassung zum Reglement geht es noch um die Abschreibung des Postulats von André Tschanz (EVP). Zur Geschäftsberatung. Zu diesem Geschäft hat Andreas Buser (glp) vorgängig noch Änderungsanträge eingereicht. Wir werden diese bei der Reglementsbehandlung, bei den einzelnen Artikeln behandeln. Jetzt aber, wie gesagt, zuerst zu den allgemeinen Bemerkungen.

**GPK-Sprecher Markus Bacher (FDP):** Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- Es wäre begrüssenswert und hätte die Analyse vereinfacht, wenn eine Synopse vorhanden gewesen wäre.
- Die durch das neue Abfallreglement neu geregelte Kompetenzverschiebung beachtet die GPK als nicht problematisch.
- Wurde abgeklärt, ob die ganze oder teilweise Auslagerung von Aufgaben an Dritten rechtlich zulässig ist (Abfallreglement Art. 4 Abs. 4)?

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Der wichtigste Artikel im neuen Abfallreglement ist eigentlich Art. 15, welcher aussagt: Alle sind gehalten, Abfälle wenn möglich zu vermeiden. Trotzdem gibt es immer wieder Abfall. Die Abfallentsorgung ist jetzt in diesem neuen Reglement geregelt. Das neue Reglement ist auf einem weissen Papier entstanden. Es ist vereinfacht, neu strukturiert, gekürzt worden. Zum Beispiel haben wir im alten Reglement noch drin gehabt, dass es bei Überbauungen einen Kompostplatz geben muss. Weil aber viele Überbauungen mit dieser Regelung nichts anfangen konnten, haben wir solches gestrichen. Und weil das Reglement eben neu aufgebaut ist, gibt es auch keine Synopse, das würde keinen Sinn machen. Dafür gibt es die Referenztabelle mit dem Vergleich zu Alt und Neu. Eine Synopse hätte eher verwirrt, als geholfen. Der grosse Teil der Bestimmungen bleibt gleich, es hat ein paar Änderungen gegeben, ich sage hier nur die Wichtigsten: Der Erlassaufbau ist anstelle von dreistufig nur noch zweistufig. Also, es gibt das Reglement und es gibt die Verordnung. Die Zuständigkeit hat geändert, wir hatten früher einen Gebührenrahmen. Einen Rahmen zu treffen ist immer schwierig – ist er zu klein, muss man dauernd anpassen, ist er zu gross, hat er keine Wirkung – deshalb gibt es dafür jetzt eben neu die Verordnung. Wir haben reingenommen, dass es Presscontainer gibt, dort wo das sinnvoll ist. Lange haben wir uns über das Sperrgut auseinandergesetzt. Ja, das ist nicht verursachergerecht, jeder kann seinen «Grümpel» einfach rausstellen. Ein paar wenige profitieren, bezahlen müssen alle. Nichtsdestotrotz, und hier nehme ich vielleicht schon ein bisschen den Antrag vorneweg, wir haben vor drei Jahren das Hubelgut eingeführt und haben dort in der Kommunikation zur Bevölkerung immer wieder gesagt, Sperrgutabfuhr bleibt erhalten. Das ist auch die Meinung des Gemeinderats. Ebenso haben wir gesagt, 600 kg Freigrenze pro Haushalt und ich finde es nicht richtig, wenn wir das jetzt ändern würden. Und vor allem hat bei der Bürgerbefragung dieser Punkt immer wieder einen sehr guten Wert erhalten. Das vorneweg zum Antrag von Andreas Buser, welcher heute Nachmittag sehr spät noch eingetroffen ist. Den «Vertipper» korrigieren wir, auch ohne Antrag. Das mit den invasiven Pflanzen statt Organismen ist klar, da durften wir uns belehren lassen, dass es eben Pflanzen sind und nicht Organismen, das ist gut, passen wir an. Aber die Sperrgutabfuhr möchten wir beibehalten. Noch zur Frage der GPK: Ja, wir haben das abgeklärt, es entspricht so auch dem Musterreglement, das ist legitim.

**Marco Bucheli (SVP):** Ich kann mich dem Gemeinderat anschliessen, das Reglement war schon relativ alt, 30-jährig, es hätte bereits seit längerem Änderungen gegeben, aber man hat auf das Musterreglement der AWA (Amt für Wasser und Abfall) gewartet. Was wir unterstützen können, ist jetzt darin verpackt worden. Edi hat es gesagt, das Postulat können wir abschreiben, Presscontainer sind drin, die Motion des Nationalrats Fluri mit den Siedlungsabfällen ist ebenfalls enthalten. Beim Sperrgut sind wir natürlich der gleichen Meinung. Und das Ganze ist sicher auch eine Vereinfachung. Vieles konnte gestrichen werden und von einem dreistufigen auf einen zweistufigen Erlass runtergebrochen werden. Der Gemeinderat hat mehr Kompetenz in der Spezialfinanzierung. Dieses «Kässeli» muss auch bei ihm bleiben, es sollte nicht anderweitig verlagert werden. Ich kann mich auch dem Gemeinderat anschliessen, was die sehr kurzfristige Anfrage, die eingegangen ist, betrifft. Wenn es darum geht, ein Wort zu ändern, sind wir natürlich dabei, wenn das im selben Sinn ist. Aber nicht, wenn man noch rasch das Sperrgut ändern möchte. Es ist aber auch recht mühsam, sage ich mal und sehr aufwändig, wenn doch alle Fraktionen und Parteien vorgängig bereits über ein Geschäft beraten und dann kommt ein paar Stunden vor der Sitzung noch ein Antrag rein, wober man dann nochmals befinden muss.

**Andreas Buser (glp):** Zuerst muss ich mich entschuldigen für die kurzfristigen Anträge. Der Wunsch, dass man solche bereits vor den jeweiligen Fraktionssitzungen schicken würde, verstehe ich, aber das könnte schwierig werden, denn auch wir haben natürlich erst an unserer Fraktionssitzung darüber behandelt. Wir versuchen, dass allfällige Änderungsanträge in Zukunft nicht mehr so knapp eintreffen. Die Kritik ist angekommen und akzeptiert.

Insgesamt kann ich den Vorrednern zustimmen. Das Reglement war relativ veraltet, es war Zeit, es anzupassen. Grundsätzlich ist es ein sehr guter Wurf, welcher ja auch auf einem Musterreglement, desjenigen der AWA, basiert. Trotzdem möchte ich noch auf die Änderungsanträge, nicht die bereits erwähnten, eingehen (Sperrgut und Gratisabfuhr). Das Umweltschutzgesetz und die Bundesverfassung legen für Siedlungsabfälle in der Gebührengestaltung verschiedene Grundsätze fest. Diese sind: Verursacherprinzip, Kostendeckungsprinzip, Äquivalenzprinzip, Gleichbehandlungsgebot, Willkürverbot, Lenkungseffekt und Transparenzprinzip.

In Zollikofen decken die verbrauchsabhängigen Mengengebühren gemäss Bericht und Antrag nur 46 % des Gesamtaufwands für die Abfallversorgung ab. Das Bundesgericht hat schon mehrfach festgestellt, dass die Fixkosten für Abfallentsorgung erfahrungsgemäss etwa ein Drittel der gesamten Entsorgungskosten ausmachen. Deshalb soll auch das Verhältnis zwischen Grundgebühren und Mengengebühren ungefähr ein Drittel zu zwei Drittel sein. In Zollikofen sind wir mit den weniger als 50 % also noch weit darunter. Das hat auch der Gemeinderat eingesehen. Im Bericht unter Ergebnisse Leitbildüberprüfung 2021 steht darum bei den Herausforderungen in Bezug auf Abfall: «Das Verursacherprinzip sollte vermehrt in den Fokus gesetzt werden».

Der Hauptgrund für den tiefen Prozentsatz ist, dass auf Sperrgut und Grüngut keine Mengengebühren erhoben werden in Zollikofen. Im Bericht und Antrag ist auch klar festgehalten, dass diese Praxis dem Verursacherprinzip widerspricht. Laut Auskunft von Samuel Scherler ist die jährliche Menge von 600 kg Sperrgut pro Haushalt, die gratis bei der Mehrzwecksammelstelle abgegeben werden kann, dieses Jahr nur gerade von 24 Haushalten überschritten worden. Mit anderen Worten: Bis auf eine sehr kleine Minderheit geben alle ihr Sperrgut gratis ab oder stellen es auf die Strasse. Für die Entsorgungskosten kommt aber die Allgemeinheit auf. Im Februar 2017 haben wir hier die Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle beschlossen. Seitdem hätte man sich eigentlich in Ruhe überlegen können, wie man die Abfallkosten gestalten könnte, so dass es Anreize gibt, Abfälle zu vermeiden oder Abfälle wiederzuverwerten. Das kann zum Beispiel durch Reparieren von Gegenständen passieren oder durch eine Secondhand-Nutzung. Jetzt, wo man Sperrgut einfach gratis rausstellen oder bei der Mehrzweckanlage abgeben kann, ist das natürlich das Bequemste. Haushalte, die sich bemühen, weniger Abfall zu produzieren, sollen aber durch geringere Abfallgebühren belohnt werden. Für Abfallgebühren, welche das Verursacherprinzip berücksichtigen und dadurch einen Lenkungseffekt haben, muss das Rad nicht neu erfunden werden.

Alle Gemeinden des Kantons Bern mit über 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erheben Mengengebühren auf Sperrgut und haben dadurch tiefere Grundgebühren. Man darf sich davon durchaus inspirieren lassen. Uns ist bewusst, dass die Gemeinde bei einer Anpassung der Abfallgebühren den Preisüberwacher (siehe [www.preisueberwacher.admin.ch](http://www.preisueberwacher.admin.ch); Anmerkung: Sarah Hadorn arbeitete einmal dort) konsultieren müsste, und das braucht eine gewisse Zeit, bis das Ganze geprüft wäre.

Soll ich jetzt zu den einzelnen Anpassungen etwas sagen oder lieber später?

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Du bringst mir jetzt natürlich das ganze Konzept durcheinander. Aber, wenn du schon mal vorne stehst, denke ich, kannst du zu den einzelnen Anpassungen auch gleich Stellung nehmen.

**Andreas Buser (gip):** Entschuldigung. Also, zu den einzelnen Anpassungen. Im Absatz 4 sollen die Abfälle, die bei der Mehrzwecksammelstelle gratis abgegeben werden können, auf Spezialabfälle gemäss Art. 7 eingeschränkt werden. Das betrifft Altpapier, Karton, Metall, Grünabfall, Speisereste. Das soll weiterhin gratis abgegeben werden können.

Zu Absatz 5, der Grundlage, dass der Gemeinderat in seiner Kompetenz in der Verordnung Mengengebühren für Sperrgut festlegt und gleichzeitig die Grundgebühren senken kann: Wenn ihr den Änderungsanträgen zustimmt, wäre entsprechend in Art. 6 der Abfallverordnung noch die Streichung des Satzes «Die kostenlose Abgabe von Sperrgut ist pro Haushalt auf eine jährliche Menge von 600 Kilogramm begrenzt.» nötig. Ausserdem wäre eine Anpassung folgender Bestimmung zu prüfen und wünschenswert: «Die periodische Sperrgutabfuhr ist für Haushalte durch die Grundgebühr gedeckt.». Aber das ist auch wieder in der Kompetenz des Gemeinderats.

Ich bitte euch, den Änderungsanträgen zuzustimmen und so zu ermöglichen, dass die Abfallgebühren vermehrt durch diejenigen bezahlt werden, die übermässig Abfall produzieren.

Jetzt möchte ich gerne noch zu zwei anderen Punkten etwas sagen, dazu habe ich keine Anträge. Ich begrüsse es, dass die Entsorgung der invasiven Neophyten im Art. 10 des Abfallreglements behandelt wird. Die Bestimmung, dass sie so entsorgt werden müssen, dass keine Weiterverbreitung erfolgt, ist natürlich sinnvoll. Gleichzeitig wäre es hilfreich gewesen, wenn man das im Art. 13 des Reglements bzw. auch im Art. 3 der Abfallverordnung, wo es jeweils um Grünabfälle geht, präzisiert hätte: Wie müssen die Neophyten entsorgt werden oder wie nicht? Nach Auskunft von Samuel Scherler soll die Bevölkerung durch bessere Kommunikation via Website, MZ und Abfallkalender auf den korrekten Umgang mit Neophyten aufmerksam gemacht werden. Ich nehme das als Versprechen entgegen.

In Art. 3 der Abfallverordnung ist neu auch ein Verbot von kompostierbaren Säcken enthalten. Für die KEWU sind die abbaubaren Kompobags mit Gitternetz kein Problem. Aber offensichtlich gibt es in Zollikofen etliche Leute, die ganz normale Säcke, also Plastiksäcke, in den Grünabfall werfen; Sei es aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder auch Unwissenheit. Jetzt sollen einfach alle Kunststoffsäcke, also auch die abbaubaren, verboten werden. Das ist schade, auch wenn mir natürlich bewusst ist, dass Kunststoff und andere Fremdstoffe im Kompost in der ganzen Schweiz ein Problem sind.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Nachdem wir jetzt das Konzept geändert haben bitte ich darum, auch gleich zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

**Michael Fust (SP):** Vielen Dank für die Unterlagen zum neuen Abfallreglement. Wir haben sie aufmerksam studiert, auch wenn das – zumindest bei mir – einiges an Konzentration erforderte, mit der Tabelle zwischen dem neuen und dem alten Reglement zu navigieren. Es stellt im Wesentlichen eine Umstellung und Überarbeitung aufgrund übergeordneten Rechts dar und basiert auf dem neuen Musterreglement des AWA. Auf einige Punkte möchte ich eingehen:

- Das Reglement bringt eine Kompetenzverschiebung zum Gemeinderat bei der Festsetzung der Gebühren und der Bereitstellung der Abfälle mit sich, wogegen wir nichts einzuwenden haben.
- Wir begrüssen es, dass die Möglichkeit gegeben ist, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kunststoffsammlung rasch und ohne Zusatzschlaufen einzuführen. Hier sind wir gespannt auf die Erkenntnis des im Bericht und Antrag angekündigten Ergebnisses des Pilots des AWA mit Entsorgern und Gemeinden. Die müssten ja bald vorliegen.
- Eine Frage, die bei uns noch aufgetaucht ist, hat der Gemeinderat vorhin angesprochen, nämlich: aufgrund welcher Überlegungen ist die Verpflichtung bei einem Mehrparteiengebäude, auf Wunsch der Mehrheit der Mieter einen Kompostplatz zur Verfügung zu stellen, gestrichen worden? Dies vor dem Hintergrund, dass ein Kompost eine wichtige Nahrungsquelle sein kann und auch zahlreichem Bodenlebewesen eine Heimat bietet und somit zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum beiträgt.
- Zurück zu den Gebühren. Bemerkenswert ist sicherlich, dass wir im Moment einen Aufwandüberschuss haben.

- Der Gemeinderat kündigt zwar an, dass es bei den Gebühren eine Verschiebung geben wird, so dass der Anteil der Verbrauchsgebühren grösser ausfallen wird. Wie genau diese Verschiebung aussehen wird und ob auch künftig noch mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen ist, das lässt der Gemeinderat aber offen. Wir hätten es begrüsst, wenn der Gemeinderat bereits genauere Angaben gemacht hätte. Schliesslich beantragt er uns ja die Gebühren künftig in eigener Kompetenz festzulegen. Infos hierzu wären sozusagen eine vertrauensfördernde Massnahme gewesen. Eventuell kann uns der Gemeinderat ja hierzu noch Informationen geben?

Die SP-Fraktion wird dem neuen Reglement zustimmen. Zu den Anträgen von Andreas kann ich so schnell jetzt nichts dazu sagen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich bin auch ein bisschen am Improvisieren wegen der Programmänderung infolge neuer Anträge. Ich finde aber, es ist das gute Recht, auch in letzter Minute noch gute Anträge einzureichen. Wir konnten sie jetzt einfach auch nicht mehr besprechen und deshalb muss ich offenlassen, wie wir zu den Anträgen abstimmen werden. Ich höre einfach noch auf die weitere Diskussion.

Abfallreglement insgesamt: Hat bei uns in der Fraktion eine gute Aufnahme gefunden. Wir finden die Vereinfachung gut und es ist auch wichtig, dass man sich an Veränderungen anpasst und an die übergeordnete Gesetzgebung. Wir sind eigentlich deshalb zum Schluss gekommen, dass wir dem Reglement so zustimmen können, wie es vorgelegt ist. Wir haben aber ein paar Punkte, auf welche wir noch hinweisen möchten:

- Ein Thema ist das Verursacherprinzip, also die Einführung einer Gebühr oder eben Abschaffung auf Sperrgut. Das wäre sicher eine Möglichkeit, den schlechten Deckungsgrad bei der Abfallrechnung zu verbessern. Grundsätzlich finden wir aber auch den vorgeschlagenen Weg des Gemeinderats gut, die angekündigten Anpassungen bei den Gebühren, eine leichte Verschiebung von den Grund- zu den Verbrauchsgebühren. Das wäre eigentlich der zu bestreitende Weg. Eine Verschiebung zu den mengenabhängigen Verbrauchsgebühren, unabhängig davon, was wir mit dem Sperrgut beschliessen.
- Ein weiteres Thema ist im Zusammenhang mit dem Postulat von André Tschanz, aber eigentlich auch im Zusammenhang mit dem Reglement, die Frage mit der separaten Plastiksammlung. Dort sind wir uns bewusst, dass das eine komplizierte Geschichte ist und dass man jetzt nicht einfach die Abgabe des Sammelsacks im Hubelgut propagieren möchte. Wir wären aber schon der Meinung, dass wenn man den bewusst und gut nutzt, der Sammelsack eine gute Sache ist. Vielleicht könnten auch Unternehmer in Zollikofen, Geschäfte, Läden, die jetzt schon den normalen Kehrichtsack verkaufen, auch den Sammelsack abgeben. Wichtig wäre, dass dieser wirklich so gebraucht wird, wie er vorgesehen ist, dass z. B. PET weiterhin separat und anderer Plastik eben gezielt in den Sammelsack gelegt wird. Den Sammelsack finden wir aus eigener Erfahrung auch gut, weil, es kommt unheimlich viel Plastik zusammen überall und das wirft man normalerweise einfach in den normalen Kehricht. Vielleicht wäre das auch ein kleines Mittel zum selber realisieren, wie man Art. 5 des Reglements selber ein bisschen nachleben könnte. Das ist ein Punkt, den wir noch angesprochen haben und auch eine Frage, die wir der Verwaltung gestellt haben. Uns ist aufgefallen – in Art. 5, Abs. 2 ist festgehalten: Die Gemeinde fördert Massnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Abfällen. Zur Verminderung, das hat es schon im alten Reglement geheissen und zur Vermeidung von Abfällen, das ist jetzt neu drin. Uns hat es interessiert, wie die Gemeinde das fördern möchte, wir haben ein paar Stichworte dazu erhalten: z. B. Teilnahme am Clean-Up-Day, das finden wir eine gute Sache. Generelle Informationen zum Thema Abfall ist auch wertvoll aber, es ist glaube ich noch nicht alles, was wir tun können zur Förderung von Verminderung und Vermeidung von Abfällen.
- Was bei uns auch gut angekommen ist, dass man das geregelt hat bezüglich Neophyten, dass das jetzt im Abfallreglement steht. Was uns auch noch nicht ganz überzeugt hat ist die Frage, wie können Leute, vielleicht auch mit grösseren Gärten oder grösseren Sammlungen von Neophyten, das wirklich richtig entsorgen. Ich erkläre ein Beispiel von anderen Gemeinden, welche einen speziellen Container bei Sammelstellen aufgestellt haben dafür, wo man die Neophyten reinwerfen kann und gezielt der Verbrennung übergibt. Das wäre vielleicht eine Anregung, dass man mit dem Hubelgut schaut, sofern es nicht schon vorhanden ist, um z. B. Neophyten-Container zu stellen.

Das sind die Punkte, die uns wichtig scheinen, dass man die generellen Regeln im Abfallreglement festhält. Dort, wo die Gemeinde etwas fördern soll und dort, wo man von den Leuten ein besseres

Verhalten erwartet, dass man das auch unterstützt von der Gemeinde her mit konkreten Massnahmen.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion begrüsst die Neufassung des Abfallreglements. Es ist sinnvoll, nach 30 Jahren das Reglement auf Basis des vom Kanton veröffentlichten Musterreglements zu aktualisieren. Der neu zweistufige Reglements-aufbau mit Abfallreglement und Abfallverordnung bringt eine Vereinfachung. Dass Gebührenanpassungen neu vom Gemeinderat beschlossen werden können, erhöht die Flexibilität. Wir setzen darauf, dass der Gemeinderat die Gebühren mit Augenmass festsetzt, so dass die für die Spezialfinanzierungen gesetzten Ziele betreffend Reservehöhe eingehalten werden. Positiv werten wir auch die voraussichtliche Verschiebung von Grundgebühren hin zu verbrauchsabhängigen Gebühren. Dies setzt Anreize zur Abfallvermeidung. Ob da noch weitere Regelungen in Bezug auf das Sperrgut benötigt werden, sehe ich persönlich eher kritisch, wir konnten das in der Fraktion nun auch noch nicht besprechen.

Die FDP-Fraktion wird dem neuen Abfallreglement zustimmen und unterstützt die Abschreibung des Postulats.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Wir gehen die Reglementsänderungen artikel- bzw. kapitelweise durch.

**Michael Fust (SP):** Zu Kapitel 2: Wir sehen grundsätzlich den Punkt mit der Verursachergerechtigkeit und teilen die Einschätzung auch. Gleichzeitig, wie es Edi ausgeführt hat, wenn man der Bevölkerung vor kurzem in Aussicht gestellt hat, dass man das beibehält, dann ist es für uns auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, wenn man kurz darauf wieder alles ändert. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

### Beschluss

1. Der Änderungsantrag von Andreas Buser (glp) zu Art. 6 Abs. 4 und 5 wird abgelehnt. (mehrheitlich)
2. Der Änderungsantrag von Andreas Buser (glp) zu Art. 6 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 5 sind unbestritten und gelten ohne Abstimmung als angenommen.

### Beschluss (Schlussabstimmung)

1. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:  
Das Abfallreglement wird genehmigt. (33 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)
2. Das Postulat André Tschanz (EVP) betreffend «Kunststoff- und Tetrapack-Recycling auch in Zollikofen» wird als erledigt abgeschrieben. (mehrheitlich)

Traktandum 8	Beschlusnummer 39	Geschäftsnummer 1340	Ordnungsnummer 09.04.02.03
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

## Bernstrasse 90, Neugestaltung Areal, Widmung und Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Das Gebäude Bernstrasse 90 (Grillhaus) wurde im Jahr 1915 gebaut. In späteren Jahren wurden diverse Neubauten wie Kiosk, Warteraum RBS (1960), Toiletten und Velounterstände (1982) erstellt. Im Jahr 1980 erwarb die Gemeinde die Liegenschaft samt Umschwung zur Terrainsicherung für den Ausbau der RBS-Haltestelle Unterzollikofen zum Betrag von Fr. 430'000.00. Am Gebäude wurde in den vergangenen Jahren nur ein minimaler Unterhalt vorgenommen, um es auf einem einfachen Standard bewohnbar zu halten. Die Gebäudehülle ist seit längerer Zeit sanierungsbedürftig. Die Innenräume müssen instandgesetzt und die Haustechnikinstallation inklusive Heizung ersetzt werden.

Im November 2010 wurde ein Kreditantrag für eine Sanierung in der Höhe von Fr. 400'000.00 durch den Grossen Gemeinderat zurückgewiesen. Es sei eine mittel- bis langfristige Strategie für diese Parzelle, welches dem Finanzvermögen angehört, darzulegen. An seiner Klausur im Jahr 2013 hat sich der Gemeinderat in einer Aussprache dafür entschieden, dass das Gebäude abgebrochen und die Infrastrukturanlagen erhalten (WC) resp. neu gebaut (Velounterstände) werden sollen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit eine Auto-Vorfahrt mit Kurzzeitparkplätzen («kiss and ride») erstellt werden könnte. Im Rahmen der Beratung zum Investitionsplan hat der Gemeinderat den Abbruchzeitpunkt für das Gebäude auf das Jahr 2021 festgelegt.

Anlässlich der Budget-Debatte im Grossen Gemeinderat (GGR) vom Oktober 2020 wurde die Liegenschaft Bernstrasse 90 erneut thematisiert. Ein konkreter Antrag wurde aber nicht gestellt. Der Gemeinderat hat sich daher im Frühling 2021 noch einmal grundsätzlich mit der Zukunft der Liegenschaft befasst. Der Rückbau des Gebäudes wurde dabei noch einmal bekräftigt. Eine einfache Neugestaltung des Areals soll die Infrastrukturbedürfnisse befriedigen, aber auch zukünftige Weiterentwicklungen ermöglichen. Die Parzelle soll als strategische Landreserve im Gemeindebesitz bleiben.

Die neue Nutzung der Parzelle als öffentliche Anlage bedingt eine Widmung der Parzelle (Übergang vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) und einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 für die Neugestaltung. Dies liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Über den Abbruch der Liegenschaft hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz entschieden.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 26 lit. b und Art. 54 Abs. 1 lit. b

## Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

## Grundlagen Objekt

Grundstückfläche	992 m <sup>2</sup>
Gebäudefläche	262 m <sup>2</sup>
Bauzone	Zentrumszone MZ (Wohnen und Gewerbe)
Hauptgebäude:	Baujahr 1915
Bauinventar Denkmalschutz:	erhaltenswert
Anbau Kiosk mit Wartehalle:	Baujahr 1960
Nebenbauten:	Öffentliches WC, Velounterstände
Kaufbetrag 1980:	Fr. 430'000.00
Heizungssanierung 1993:	Fr. 83'300.00
Fensterteilersatz durch Kant. Tiefbauamt 1995:	Fr. 0.00 (Fr. 32'400.00)
Mietzins ertrag pro Jahr 2020:	Fr. 30'073.50
Mietzins ertrag pro Jahr 2020, ohne Familientreff:	Fr. 16'873.50
Unterhaltskosten pro Jahr (Durchschnitt 2016-2020):	Fr. 2'456.00
Buchwert per 31.12.2020 (Finanzvermögen)	Fr. 517'720.00
Amtlicher Wert (AN20):	Fr. 445'400.00
Gebäudeversicherungswert (2020):	Fr. 1'200'000.00
Heutige Nutzung:	UG: Keller Waschküche
	EG: Familientreff
	OG + DG je eine Wohnung
	Dachraum: Estrich



### Gutachten 2002 und Varianten 2010

Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 ein Gutachten mit folgendem Umfang in Auftrag gegeben:

- Zustandsanalyse
- Ermittlung des Sanierungsbedarfs
- Verkehrswertschätzung
- Aufzeigen des Nutzungspotenzials der Parzelle

Der Gutachter kommt nach umfangreichen Abklärungen zu folgenden Schlussbemerkungen:

*«Folgende wesentliche und wertbeeinflussende Erkenntnis zeigt sich aus den Resultaten. Die heutige Grundstück-Nutzung ist geringer als es die Bauvorschriften zulassen würden. Dies bestimmt den heutigen Grundstückwert entscheidend.*

*Aufgrund des Liegenschaftsalters, der Bausubstanz und dem Ausnutzungsgrad stellt sich die Frage, in wie weit eine Erneuerung zukünftig sinnvoll ist.*

*Spontan betrachtet wäre wohl die wirtschaftlichste Form, die Liegenschaft mit minimalen Investitions- bzw. Unterhaltskosten wie bisher weiterzubetreiben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zu einem Zeitpunkt X (in ca. 10 - 15 Jahren) eine umfassende Renovation unumgänglich werden wird. Ausserdem liegt eine wesentliche Mehrnutzungsmöglichkeit an dieser interessanten Lage Zollikofens brach.*

*Eine grössere Instandstellung (Erneuerung) ist nicht zu empfehlen, da sich die Baukosten nur ungenau berechnen lassen. Die Investitionen werden massgeblich vom gewünschten Erneuerungs-*

*standard und allfälligen Auflagen der Denkmalpflege abhängig sein. Auch nach einer Gesamterneuerung bleibt die Liegenschaft ein «altes Haus», welches auf einem zu grossen Grundstück steht.»*

Basierend auf diesem Gutachten wurden 2010 folgende Varianten untersucht und beraten:

Aussensanierung	Fr.	270'000.00
Aussensanierung mit Dämmung Dachraum	Fr.	305'000.00
Aussen- und Innensanierung	Fr.	380'000.00
Aussen- und Innensanierung mit Dämmung Dachraum	Fr.	415'000.00
Rückbau Gebäude und Neubau Veloabstellanlage	Fr.	250'000.00
Verkauf Liegenschaft	Fr.	-500'000.00 (Erlös)
und Rückmiete Veloabstellanlage	Fr.	6'000.00 pro Jahr

Der Grosse Gemeinderat hat 2010 das Geschäft zur Überarbeitung zurückgewiesen und der Gemeinderat hat sich in der Folge 2013 für den Rückbau ausgesprochen.

## Aktualisierung 2021

In den letzten Jahren wurden nur minimalste Unterhaltsarbeiten ausgeführt, damit das Haus bewohnbar blieb. Die Ausgaben betragen im Durchschnitt rund Fr. 2'500.00 pro Jahr in den letzten fünf Jahren. Damit das Haus weiterhin nur „bewohnbar“ bliebe, wären weitgehende Sanierungsarbeiten an der Aussenhülle und im Innenraum inklusive Installationen notwendig. Eine Sanierung müsste umfassender ausfallen, als im Jahr 2010 berechnet. Insbesondere die Installationen von Wasser, Abwasser und Strom müssen erneuert werden. Es wäre mit Kosten zwischen Fr. 600'000.00 und Fr. 800'000.00 zu rechnen.

Der Gemeinderat hat sich daher an seiner Sitzung vom 8. März 2021 erneut für den Rückbau der Liegenschaft ausgesprochen. Ein Ersatzbau ist nicht geplant. Mit einer einfachen Neugestaltung wird einer späteren Nutzung nicht vorgegriffen. Die Parzelle soll der Gemeinde auch weiterhin als strategische Landfläche dienen, als Aufenthaltsbereich ausgestaltet und mit zwei Kurzzeitparkplätzen ergänzt werden. Die bestehende WC-Anlage soll beibehalten und die bestehende Veloabstellanlage durch eine offene und transparente Konstruktion ersetzt werden.

## Rückbau

### Zusammenstellung Rückbaukosten

Die Bauverwaltung hat konkrete Offerten für den Rückbau und alle Nebenarbeiten (Rückbau Werkleitungen, Schadstoffuntersuchung, Gebühren) eingeholt. Die Kosten betragen Fr. 75'000.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Rückbau Hausanschlüsse (Wasser, Gas, Strom)	Fr.	4'000.00
Grabarbeiten Hausanschlüsse	Fr.	8'500.00
Gebäudecheck für Schadstoffe	Fr.	4'000.00
Abbruchbewilligung inkl. Publikation	Fr.	2'000.00
Rückbau Gebäude inkl. Velounterstand	Fr.	55'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	Fr.	1'500.00
Total inkl. MWST.	Fr.	75'000.00

### Nachkredit

Im Budget 2021 sind für den Rückbau Fr. 55'000.00 enthalten. In der Projektausarbeitung hat sich gezeigt, dass im Zusammenhang mit den eigentlichen Abbrucharbeiten weitere Massnahmen notwendig sind (siehe oben, Zusammenstellung Rückbaukosten). Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2021 dem Rückbau zugestimmt und für diese Differenz in eigener Kompetenz den erforderlichen Nachkredit von Fr. 20'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 (Konto-Nr. 9630.3430.01) bewilligt. Dies unter dem Vorbehalt der späteren Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Neugestaltung durch den Grossen Gemeinderat.

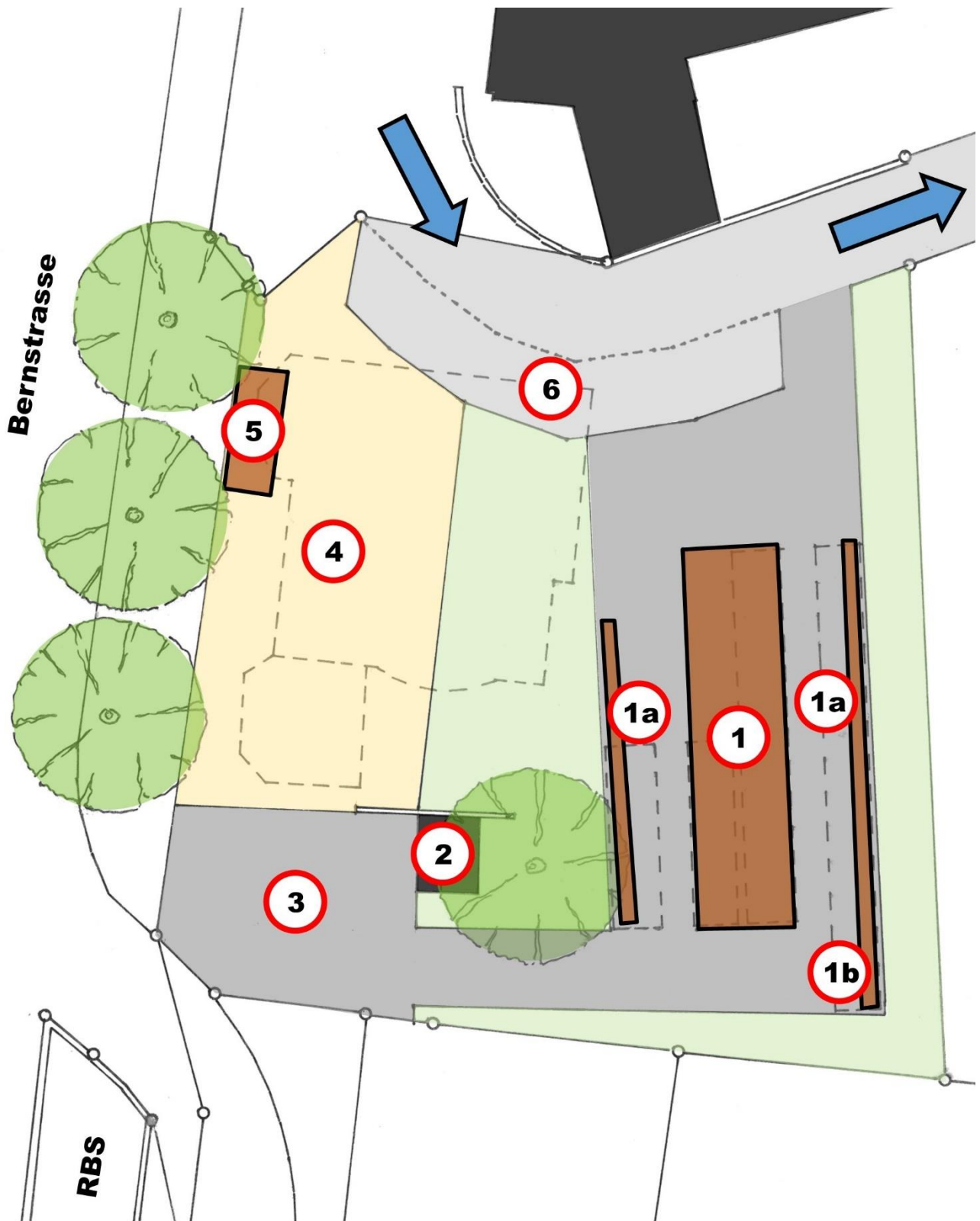
## Neugestaltung

Für die Gestaltung der neuen Umgebung und den Bau der neuen Veloabstellanlage ist mit Kosten von rund Fr. 150'000.00 zu rechnen. Dazu ist ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung zu sprechen.

### Zusammenstellung Kosten Neugestaltung

Dach Veloabstellanlage	Fr.	32'000.00		
Velo-Parkiersystem unter Dach (61 Velo)	Fr.	10'000.00		
Anlehnbügel für Velo	Fr.	8'000.00	Fr.	50'000.00
Wartehalle Busstation Stahlbau	Fr.	20'000.00		
Tiefbauarbeiten	Fr.	10'000.00	Fr.	30'000.00
Belagsarbeiten / Randabschlüsse Umgebung	Fr.	50'000.00		
Gartenbauarbeiten Umgebung	Fr.	20'000.00	Fr.	70'000.00
Total inkl. MWST.			Fr.	150'000.00

Die Neugestaltung ist so ausgelegt, dass möglichst viele Elemente und Bauteile erhalten werden können. Die Terrassierung des Geländes wird beibehalten. Die Gestaltung ist offen und transparent und ermöglicht Ein- und Durchblicke. Dadurch soll die subjektive Sicherheit erhöht und der heutige "Hinterhofcharakter" verhindert werden.



Planskizze Neugestaltung

### 1 Veloabstellanlage

Heute befinden sich am Standort Unterzollikofen rund 110 gedeckte Veloabstellplätze. Die Anlage ist aber bei weitem nicht ausgelastet. Neu werden 61 gedeckte und 70 offene Abstellplätze geschaffen. Bei Bedarf könnten die offenen Abstellplätze auch nachträglich überdacht werden.

Die bestehenden Eternit-Unterstände werden abgebrochen. Die Betonbodenplatte bleibt bestehen und dient als Fundament und befestigte Fläche für die neuen Abstellplätze.

Statt mehreren sichtraubenden und düsteren Abstellanlagen wird in der Mitte des Platzes ein offenes Dach montiert. Darunter befinden sich 61 Abstellplätze, welche von beiden Seiten zugänglich

sind. Am Rand des Platzes (1a) werden sogenannte Anlehnbügel montiert; so dass auch hier Velos abgestellt werden könnten. Die Publibike-Ausleihstation bleibt an ihrem heutigen Standort (1b).



Beispiel Überdachung (Quelle: Velopa AG)



Beispiel Anlehnbügel (Quelle: Velopa AG)

## 2 WC-Anlage

Die bestehende öffentliche WC-Anlage bleibt unverändert bestehen.

## 3 Vorplatz

Der befestigte Vorplatz dient unter anderem dem Unterhalt der RBS-Infrastruktur, der WC-Anlage und der Publibike-Ausleihstation. Es muss möglich sein, dass Unterhalts-Fahrzeuge hier abgestellt werden können.

## 4 Aufenthaltsbereich

Der neu geschaffene Aufenthaltsbereich auf dem Niveau der Bernstrasse wird als kleine Parkanlage mit Rasen-, Wiesen-, Blumen- und Kiesflächen mit Sitzgelegenheiten – in Anlehnung an das "Gemeindegärtli" auf der gegenüberliegenden Strassenseite – ausgebildet. Die konkrete Gestaltung soll zusammen mit Fachleuten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die dahinterliegende Böschung hin zur Veloabstellanlage ist eine Wiese. Dadurch bleibt die Offenheit des Geländes gewahrt und der Unterhalt ist relativ einfach.

## 5 Personenunterstand Busstation

Durch den Wegfall der an das Hauptgebäude angebauten Warthalle, entfällt der Witterungsschutz für Personen, welche auf den Bus der RBS-Linie 36 warten. Ein Ersatz soll mit einem verglasten Unterstand analog der anderen Haltestellen in Zollikofen geschaffen werden.



Beispiel Personenunterstand (Quelle: Jost Metallbau)

### 6 Kurzzeitparkplätze

Bei der Abfahrt vom Restaurant Arcobaleno hin zum Lätternweg werden entlang des Weges die zwei bestehenden Parkplätze mit den geforderten Kurzzeitparkplätzen (15 Minuten) ersetzt. Diese bieten Platz für zwei Fahrzeuge.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### Allgemeines

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Finanzvermögen kann bei Bedarf in liquide Mittel umgewandelt werden, dies unter Berücksichtigung der kommunalen Kompetenzordnung. Die Liegenschaft Bernstrasse 90 ist im Finanzvermögen bilanziert. Eine sogenannte Sachanlage soll der Gemeinde einen angemessenen Vermögensertrag bzw. Rendite bringen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts nicht belasten.

### Unterhalt Liegenschaft, Mietzins ertrag, Vorfinanzierung, Rendite

Der Jahresmietertrag für die Liegenschaft Bernstrasse 90 beträgt Fr. 36'700.00. Im Budget 2021 der Erfolgsrechnung wurde infolge des geplanten Rückbaus der Liegenschaft der Mietzins ertrag für ein halbes Jahr veranschlagt (Fr. 18'350.00, Konto 9630.4430.03). Der Mietertrag wird jeweils in die Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen eingelegt. Mit dem Abbruch der Liegenschaft entfällt künftig der Mietzins ertrag bzw. die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen. Im Gegenzug sind keine Aufwendungen für den baulichen Unterhalt und keine Einlage für den betriebsbedingten Wertverzehr und aperiodischen Unterhalt gemäss Reglement der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen von Fr. 24'000.00 vorzunehmen.

Im Jahr 2020 errechnete sich für die Liegenschaft Bernstrasse 90 eine Bruttorendite von rund 7,0 %. Die Nettorendite ergab unter Berücksichtigung der Einlage in die Spezialfinanzierung für den aperiodischen Unterhalt und vor Verzinsung eine Nettorendite von etwa 1,1 % und nach Verzinsung von 0,7 %.

### Auflösung Mietverhältnisse

Sämtliche Mietverhältnisse der Liegenschaft Bernstrasse 90 wurden per 30. September 2021 gekündigt. Der Familien-Treff Zollikofen hat an der Bellevuestrasse 4 neue Räumlichkeiten per 1. Juli 2021 gefunden. Das befristete Mietverhältnis der Wohnung im Obergeschoss endet am

30. September 2021. Der Mieter der Wohnung im Dachgeschoss hat eine andere Wohnung erhalten und ist Ende Juli ausgezogen. Die Kioskbetreiberin hat in einer anderen Gemeinde Räumlichkeiten gefunden und die Geschäftstätigkeit an der Bernstrasse 90 per 31. Juli 2021 eingestellt.

### Neugestaltung Parzelle

Auf der Parzelle sollen Veloabstellplätze, ein Personenunterstand für Busreisende, Kurzzeitparkplätze sowie eine WC-Anlage und ein Aufenthaltsbereich (Parkanlage) realisiert werden. Mit dieser vorgesehenen Nutzung steht die Renditeabsicht nicht im Vordergrund. Die Vorgaben gemäss übergeordneten Bestimmungen für Liegenschaften Finanzvermögen werden nicht mehr erfüllt, weshalb die Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen ist (sogenannte Widmung). Gemäss Grundsatzentscheid des Gemeinderats handelt es sich um eine strategische Landreserve, d. h. das Grundstück soll nicht veräussert werden.

### Finanzrechtliche Zuständigkeiten

Die Liegenschaft Bernstrasse 90 hat per 31. Dezember 2020 einen Buchwert bzw. Verkehrswert von Fr. 517'720.00. Die Liegenschaft ist mit dem amtlichen Wert mal Faktor 1,4 bewertet. Mit der Einführung von HRM2 per Rechnungsjahr 2016 wurde die Parzelle um Fr. 199'720.00 aufgewertet. Die Aufwertung wurde im Jahr 2016 vorschriftgemäss in die Neubewertungsreserve eingelegt. Die amtliche Neubewertung (AN20) wurde für die Liegenschaft mit Verfügung vom 14. Juni 2021 eröffnet. Der amtliche Wert beträgt neu Fr. 445'400.00, was eine erfolgswirksame Aufwertung per 31. Dezember 2021 von Fr. 105'840.00 ergeben würde. Der Buchwert der Liegenschaft per neuem Bilanzstichtag würde demnach mit Fr. 623'560.00 ausgewiesen. Diese Bewertungsvorname wird mit vorliegendem Projekt bzw. mit der Überführung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen hin-fällig.

Wird Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige Organ nach dem Verkehrswert. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (vgl. Art. 104 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Ist die Widmung mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden, bestimmt sich das zuständige Organ nach der Gesamtausgabe. Gemäss der Gemeindeverordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.00. Somit liegt die Kompetenz zur Beschlussfassung für die Neugestaltung der Parzelle unter Berücksichtigung der Widmung beim Grossen Gemeinderat.

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Der Rückbau des Gebäudes und die Neugestaltung werden durch die Bauverwaltung geleitet und überwacht. Gleich nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates soll das entsprechende Baugesuch eingereicht werden. Im besten Fall kann der Rückbau noch im Jahr 2021 erfolgen. Die Neugestaltung der Parzelle wird im Frühling 2022 ausgeführt.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Im Finanzplan 2021 – 2025 bzw. im Investitionsbudget 2021 ist das Vorhaben für die Neugestaltung des Areals mit Fr. 150'000.00 zu Lasten Verwaltungsvermögen enthalten (Konto 6220.5090.03, Ersatz Velo-/Mofaunterstand Unterzollikofen).

Folgekosten	Nutzungs-dauer	Abschreibungs-/Zinssatz	Betrag
Abschreibung übrige Sachanlagen	10 Jahre	10.0 %	15'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)		3.0 %	2'250.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			17'250.00
Betriebsfolgekosten (extern)			0.00
Total Folgekosten aus Investitionskredit			17'250.00

Auf dem beantragten Kredit von Fr. 150'000.00 werden die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 17'250.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen

Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von zehn Jahren für übrige Sachanlagen berechnet. Bei Parkanlagen kann der unbebaute Boden als Grundstück bilanziert werden und muss nicht zwingend abgeschrieben werden. Die Anlageteile und die noch festzulegende bebaute Bodenfläche aus der Neugestaltung ist hingegen über die Nutzungsdauer abzuschreiben, was demnach höhere jährliche Kapitalkosten ergibt. Für die Pflege des Aufenthaltsbereichs (Parkanlage) fallen für den Werkhof Unterhaltsaufwendungen an. Die Finanzierung des Kredits erfolgt im Jahr 2021 aus vorhandenen flüssigen Mitteln. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

#### Schwankungs- und Neubewertungsreserve, Wertkorrektur

Mit dem Rückbau der Liegenschaft ist gemäss den übergeordneten Bestimmungen eine sofortige Wertkorrektur vorzunehmen (vgl. Art. 81 Abs. 4 Gemeindeverordnung). Gemäss der kantonalen Steuerverwaltung richtet sich der amtliche Wert von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken nach dem Verkehrswert. Für unbebautes Land in der Bauzone ist der amtliche Wert aufgrund des Verkehrswerts unter Berücksichtigung des Erschliessungsgrades massvoll festzusetzen.

Der Landwert bzw. der amtliche Wert des Grundstücks wird nach Abbruch des Gebäudes voraussichtlich auf rund Fr. 350'000.00 festgesetzt (Angabe gemäss Kantonaler Steuerverwaltung ohne Gewähr), d. h. der Buchwert für die Überführung ins Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 490'000.00 (amtlicher Wert mal Faktor 1,4).

Die aufgrund des Rückbaus vorzunehmende Wertkorrektur bzw. Abwertung von etwa Fr. 27'000.00 (Differenz aus bilanziertem Buchwert abzüglich neuem amtlichem Wert mal Faktor 1,4) kann der Schwankungsreserve belastet werden, d. h. die Abwertung fällt in der Erfolgsrechnung saldoneutral aus. Die Schwankungsreserve weist per 1. Januar 2021 einen Wert von Fr. 598'932.55 (Konto 29601.01) aus und wird um den Abwertungsbetrag vermindert.

Die Überführung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen kommt einem Verkauf von Finanzvermögen gleich. Bei der Übertragung ist die aus der Neubewertung beim Übergang von HRM1 zu HRM2 erfolgte und bestehende Neubewertungsreserve von Fr. 199'720.00 aufzulösen, was ein erfolgswirksamer Ertrag zugunsten der Erfolgsrechnung bewirkt. Im Gegenzug vermindert sich der jährliche buchmässige Ertrag um Fr. 39'944.00 über fünf Jahre aus der linearen Auflösung der Neubewertungsreserve (Konto 29600.01).

Die Kommission befürwortet einstimmig den Abbruch der Liegenschaft. Aus wirtschaftlichen Überlegungen macht eine Sanierung des Gebäudes keinen Sinn. Das Behalten der Parzelle als strategische Landreserve wird unterstützt.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Widmung der Parzelle-Nr. 404 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt (Anteil unüberbaute Fläche für Aufenthaltsbereich/Parkanlage, Konto 6220.5000.01).
2. Der Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Areals von Fr. 150'000.00 (inkl. MWST) zzgl. Buchwert des Grundstücks bei der Überführung von voraussichtlich rund Fr. 490'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6220.5090.03) bewilligt.

#### **Änderungsantrag von Michael Fust, SP (vorgängig eingereicht)**

*Ergänzung des Velounterstands um Solarstromproduktion und Lademöglichkeiten für E-Bikes: Der Velounterstand ist mit Photovoltaikmodulen zu ergänzen und es sind Lademöglichkeiten für E-Bikes mittels Solarstrom vorzusehen. Der Kredit ist hierfür um Fr. 15'000.00 zu erhöhen.*

#### **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Im Jahr 1980 hat der Gemeinderat die Parzelle Bernstrasse 90 inkl. Liegenschaft als strategische Landreserve erworben. Im Fokus stand nicht das Haus, sondern, dass man bei einem allfälligen Ausbau des Bahnhofs Unterzollikofen entsprechende geplante Reserven gehabt hätte. Im Grossen Gemeinderat ist im Jahr 2010 eine Sanierung des Gebäudes abgelehnt worden, es ist halt in die Jahre gekommen, man hätte etwas tun müssen, wenn man es damals hätte erhalten wollen. Der Grosse Gemeinderat war damals der Meinung, dass der Gemeinderat eine längerfristige Planung vornehmen müsse, was mit der Parzelle generell geschehen soll. Der Gemeinderat hat sich dann an seiner Klausur im Jahr 2013 eingehend damit auseinandergesetzt und kam zum Schluss, die Liegenschaft rückzubauen und die Parzelle einfach zu gestalten und weiterhin als Landreserve zu halten. Aufgrund der Voten anlässlich der Budgetdebatte im Grossen Gemeinderat – budgetiert waren Rückbau und Neugestaltung, ein expliziter Antrag wurde nicht gestellt – hat sich der Gemeinderat im Frühling 2021 nochmals mit dem Inhalt auseinandergesetzt und bekräftigte seinen Beschluss erneut.

Der Gemeinderat hat demnach den Rückbau der Liegenschaft in abschliessender Zuständigkeit beschlossen. Finanztechnische Gründe führen zur etwas speziellen Situation, dass nicht auch der Gemeinderat, sondern der Grosse Gemeinderat das zuständige Organ ist, um den Kredit für die Neugestaltung zu sprechen. Der Gemeinderat hat deshalb bis vor der heutigen Diskussion im Parlament bewusst mit der Eingabe der Baubewilligung für den Abbruch zugewartet. Jetzt ist man gespannt auf die Diskussion hier im Rat.

Der Gemeinderat schlägt euch eine einfache Neugestaltung vor, das Credo ist eigentlich das, man möchte nichts verunmöglichen – in Bezug auf die strategische Nutzung – es soll aber vieles möglich sein in Bezug auf eine zwischenzeitliche Nutzung. Der Ort soll ansprechend sein mit einer grünen, naturnahen Bepflanzung, einer schönen Gestaltung einerseits für das Auge, andererseits für das Wohlbefinden. Der Ort soll zum Verweilen einladen.

Es sollen 61 gedeckte und 70 offene Veloabstellplätze geschaffen werden bzw. ersetzt werden, das Terrain soll möglichst erhalten bleiben. Die bestehenden Bäume bleiben ebenfalls erhalten und sollen Schatten spenden, weder neue Bäume noch neue Bauten sind vorgesehen. So wird keine zukünftige Nutzung verunmöglicht oder erschwert. Seitens GPK sind keine Fragen. Zum Antrag: Der Gemeinderat beantragt euch, dem Kredit von Fr. 150'000.00 für die Neugestaltung zuzustimmen.

**Martin Emmenegger (SVP):** Wir haben es in der Fraktion besprochen und begrüßen eigentlich den Vorschlag des Gemeinderats. Wie gesagt, es ist eine strategische Landreserve und wir finden es gut, dass man nichts für die Zukunft verunmöglichen will. Gleichwohl ist das Haus in die Jahre gekommen und wie ihr es lesen konntet ist die Kompetenz für den Abbruch klar beim Gemeinderat, was wir nicht bestreiten. Wir finden gut, dass die WC-Anlage bleibt, wie sie ist, dass sie weiterhin nutzbar ist, wir finden es gut, dass es «kiss and ride» Parkplätze geben wird und dass die Veloabstellplätze geändert werden, dass es eine offene Anlage geben wird und dadurch die Sicherheit erhöht wird, auch optisch aufgewertet. Zu den Änderungsanträgen würden wir es wiederum begrüßen, wenn man sich vor dem Antrag überlegen würde, was man eigentlich beantragen möchte und nicht X-Mal hin und her ändert. Interessieren würde mich noch, wie man auf die Fr. 150'000.00 kommt? Insgesamt können wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Petra Spichiger (SP):** Wir haben selbstverständlich das Geschäft auch diskutiert und haben gefunden, das ist doch hübsch, wenn wir dort ein bisschen mehr Platz haben. Nur muss der Platz jetzt gestaltet werden. Wir haben uns überlegt, was es geben könnte: Platz zum Spielen, Sitzgelegenheiten, allenfalls «Tischli» fürs Mittagessen – da ist viel offen. Und – wir möchten denen, die den Platz schlussendlich gestalten, relativ viel Freiheit lassen. Etwas ist uns aber ganz wichtig, dass man ökologisch wertvoll begrünt und nicht einfach den Boden asphaltiert. Ich komme jetzt trotzdem noch mit einem **Änderungsantrag:** *Wir würden uns wünschen, dass man noch Fr. 5'000.00 mehr zum Geschäft beisteuern würde für eine Velopumpanlage mit fixem Montageort mit an einem Kabel befestigtem Werkzeug.* Es würde nicht viel kosten und wäre sehr hilfreich.

Noch etwas zu dieser Widmung. Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht, jawohl, es gibt eine Tafel, wo draufsteht: Entstanden dank dem vorausdenkenden GGR 2021.

**Marceline Stettler (GFL):** Ich gebe ohne Wenn und Aber zu – ich bin etwas vorbelastet, was den Familientreff anbelangt. Ich bin nämlich jetzt ganze 18 Jahre lang als Koordinatorin vom Treff sehr viel ein- und ausgegangen dort. Meine Familie hat den Familientreff schon als «mein zweites Zuhause» benannt. Es ist nicht ganz einfach. Ich bin in letzter Zeit etliche Male gefragt worden:

«Wieso will der Gemeinderat dieses Haus abreißen?» und «Was wird gebaut?» Hier musste ich meist sagen, dass ich es selber nicht weiss. Ich habe gemerkt, dass die breite Bevölkerung nicht wirklich nachvollziehen kann, dass ein Haus abgerissen werden soll, obwohl unklar ist, was gebaut wird. Die GFL hat das auch bedauert. Mit dieser Vorgehensweise hat sich der Gemeinderat nun selber unter Zeitdruck gesetzt und der Kritik ausgesetzt.

Zum Haus selber – es ist wirklich alt, sehr alt. Die Parterrewohnung ist nämlich im Jahr 2002, ich habe vorhin angefangen zu rechnen und bin auf 19 oder 20 Jahre gekommen, der Gemeinderat korrigiert mich, wenn's nicht stimmt, ausgeschrieben worden als Büro oder Geschäfts-Büro. Es hat sich niemand auf das Inserat gemeldet.

Ich war ja froh darüber, aus dem Grund kam der Familientreff für die Nutzung zum Zug. Ihr müsst euch vorstellen, jetzt hat man über all die Jahre immer nur das Minimum gemacht, das was gerade unbedingt nötig war. In den letzten zwei Jahren weiss ich, musste einmal eine Scheibe ersetzt werden, weil in der Spielgruppe irrtümlicherweise ein Lego-Helikopter in der Scheibe gelandet ist und nicht auf dem Regal. Es ist wirklich sehr alt. Und es ist, wie ihr selber lesen konntet, in dem Gutachten von 2002 geschrieben: «Die Grundstück-Nutzung ist geringer als es die Bauvorschriften zulassen würden». Ich möchte das jetzt nicht verdichtet überbauen, ganz sicher nicht. Ich möchte nur zeigen, es ist ein kleines Haus und es sind nur zwei 4 ½-Zimmerwohnungen vorhanden. Ich möchte einfach nur zeigen, wieviel Geld wir in die Hand nehmen müssten, damit es einfach «klein» bleibt. Grundsätzlich begrüssen wir es, dass das Grundstück im Gemeindebesitz bleibt, dass man das als strategische Reserve behält. Wir stimmen der Widmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu. Mit dem Rückbau haben wir eher ein bisschen Mühe. Es stösst nicht bei allen auf Begeisterung. Vielleicht auch, weil diverse Details nicht klar sind. Weil man jetzt noch gesehen hat, es gäbe irgendwie noch mehr Ideen, die umgesetzt werden könnten. Nur sind wir jetzt einfach alle ein bisschen knapp in der Zeit. Die Wartehalle für den Bus und die WC-Anlage sind unbestritten. Auch mit den Kurzzeitparkplätzen können wir leben. Wie viele Veloabstellplätze es braucht, das ist natürlich eine gute Frage. 61 plus 70, sind jetzt einmal geplant. Es ist noch schwierig. Ich habe vor Baubeginn der Wärmeleitung zweimal den Ort besucht und einmal nachgezählt. Einmal standen 17 und einmal 15 Velos da, nebst den «Anhängerwägeli» für die Verteilung der Werbung und den Mietvelos. Drei dieser Velos waren nicht mehr fahrtüchtig. Unbestritten ist, es ist ein dunkler, «gefürchiger», nicht angenehmer Ort. Da sind wir froh, wenn etwas geändert wird. Anzahl Parkplätze, das lassen wir mal im Raum stehen. Mit der kleinen Parkanlage mit Sitzgelegenheit, ein zweites «Gemeindegärtli» an praller Sonne und umrahmt von der Bernstrasse und dem Lätternweg, Schatten für ein Bänkli hätte es nur entlang der Bernstrasse, damit haben wir eher etwas Mühe. Mit Rasen, Blumen, Wiese und Kiesfläche, von allem etwas aber nichts Richtiges, darüber sind wir nicht sehr glücklich.

Die Vorstösse von Michael und Petra zeigen, es gäbe wahrscheinlich noch Potenzial und aus unserer Sicht wäre es noch wichtig, dass man das wirklich noch berücksichtigt. Wir stimmen also dem Verpflichtungskredit, nicht überzeugt, aber wir stimmen dem zu, im Vertrauen darauf, dass eben der Gemeinderat wirklich dort das Maximum versucht herauszuholen. Man könnte am Ende noch die ganze Bevölkerung miteinbeziehen, es gäbe vielleicht noch mehr Ideen. Wir vertrauen einfach darauf, dass es gut kommt. Wir können uns auch vorstellen, den beiden Anträgen, die jetzt noch eingegangen sind, auch noch zuzustimmen, auch wenn wir es nicht mehr in der Fraktion besprechen konnten. Aber, es sind alles gute Ideen. Danke.

**Niels Volken (FDP):** Wir haben es vorhin gehört, schon seit elf Jahren wird hier im Grossen Gemeinderat über die Bernstrasse 90 diskutiert. Wir von der FDP-Fraktion finden das Neugestaltungsprojekt grundsätzlich sinnvoll, wir haben auch Vertrauen, dass die Verwaltung dort das Maximum rausholen wird, so wie es jetzt auch vorgesehen ist. Wir werden der Widmung und dem Kredit zustimmen.

**Mario Morger (glp):** Im Wissen darum, dass ich jetzt Minderheitsposition vertrete, möchte ich trotzdem kurz eine 180°-Wendung zumuten und ein paar Ausführungen machen, vielleicht gibt es noch etwas zum darüber nachdenken. Auf jeden Fall hat für mich dieses Geschäft eine gewisse emotionale Komponente, wenn man es hochgestochen sagen möchte und eine betriebswirtschaftlich rationale. Ich fange mit der emotionalen an.

Es gibt nicht mehr allzu viele Gebäude in Zollikofen, die 100 Jahre alt und älter sind. Zollikofen verändert sich rasant. Die neue Überbauung beim ehemaligen Betagtenheim z. B. wirbt mit dem Spruch «Wohnen am Puls». Aber, ich frage mich immer, wenn ich dort vorbeilaufe, gibt es diesen

Puls denn in Zollikofen? Ich stelle die Gegenhypothese auf und meine, Zollikofen muss aufpassen, nicht zu einer Schlafgemeinde zu verkommen.

In der Bevölkerungsbefragung stechen stets zwei Punkte negativ ins Auge: Es sind dies die Bernstrasse und andererseits das Fehlen eines identitätsstiftenden Dorfkerns, wo man sich treffen kann. Die Bernstrasse 90 hat in einem sehr kleinen und beschaulichen Rahmen dem Dorf Charakter gegeben. Der Kiosk war beliebt und zum Teil Treffpunkt, der Warteraum auch schon mal Verweilungs-ort für Alkoholiker und Obdachlose. Das Velo stellte man gerne mal ab, wenn der plötzliche Regen ein Umsteigen auf die RBS verlangte. Und der Familientreff und die Mütter- und Väterberatung haben wertvolle Dienste geleistet. Marceline hat es gesagt. Wie sieht die Alternative aus? Das, wenn auch sehr alte und unter Umständen nicht mehr sehr gut im Schuss stehende Haus, es ist trotzdem ein nettes Haus, welches man vielleicht auch wieder mit Fr. 600'000.00 bis Fr. 800'000.00 aufmöbeln könnte, wird eingetauscht in eine nackte Fläche mit Kies und Sträuchern, Velounterständen aus Stahl und Glas und zwei Parkplätzen. Ich sage zu dem, ich «motze» jetzt ein bisschen: Bieder und sauber. Auch wenn die Liegenschaft bereits ziemlich heruntergekommen ist, mir wird sie auf jeden Fall fehlen, wenn ich morgens daran vorbeilaufe oder fahre, mit dem Velo, um zur RBS-Station zu gehen.

Jetzt aber vom emotionalen zum rationalen. Mich macht die Aussage stutzig, dass die Sanierung des Gebäudes wirtschaftlich keinen Sinn mache. Ich stelle dies aufgrund verschiedener Aspekte in Frage, siehe dazu die Tabelle auf dem Beamer:

	<b>Sanierung</b>	<b>Abriss / Umwidmung</b>
(1) Buchwert Bilanzstichtag	(a) 623'560.00 Fr. (S.8)	(b) 490'000.00 Fr. (S.9)
(2) Bilanzverlust		(a) - (b): 133'560.00 Fr.
(3) Investitionen	600'000.00 - 800'000.00 Fr.	225'000.00 Fr.
(4) Gesamtaufwand (2) + (3)	(a) 600'000.00 - 800'000.00 Fr.	(b) 355'600.00 Fr.
(5) Mehraufwand Sanierung (4a) - (4b)	250'000.00 - 450'000.00 Fr.	
(6) Bruttorendite aktuell	36'700.00 Fr./Jahr (S.7)	0
(7) Rendite / Gesamtaufwand = (6) / (4)	ca. 5 %	0 %
(8) Rendite / Mehraufwand = (6) / (5)	ca. 10 %	0 %

Ich habe ein paar einfache Daten zusammengetragen aus dem Antrag. Ihr seht spaltenweise die Option Sanierung, welche vom Gemeinderat verworfen worden ist und die Option Abriss / Umwidmung. Ich habe dort die Buchwerte zum Bilanzstichtag übertragen, das ist einerseits bei der Sanierung, dort haben wir heute einen Buch-/Verkehrswert um die Fr. 620'000.00 und beim Abriss / Umwidmung wäre es bei Fr. 490'000.00. Also vor allem dann eben das Grundstück selber ohne Liegenschaft. Jetzt noch bei den Vorinvestitionen: das würde einen Bilanzverlust über rund Fr. 130'000.00 bedeuten, die man aus einer Schwankungsreserve nehmen würde, wenn ich das richtig verstanden habe. Dann haben wir die zwei Optionen der Investitionen von Fr. 600'000.00 bis Fr. 800'000.00 bei einer Sanierung und beim Abriss / Umwidmung Fr. 225.000.00. Zusammen mit dem Bilanzverlust wäre das ein einmaliger Aufwand über Fr. 355'600.00 mit den entsprechenden Nachfolgen der Pflege und Unterhalt. Dem steht gegenüber der Sanierungsaufwand über Fr. 600'000.00 bis Fr. 800'000.00, so ist es vorgeschätzt. Wenn man die beiden Differenzen sieht, also, das ist der Mehraufwand einer Sanierung gegenüber einer Umwidmung, dann sind wir dort irgendwo bei Fr. 250'000.00 bis Fr. 450'000.00, nämlich der Differenz zwischen den Fr. 600'000.00 bis Fr. 800.000.00 einerseits und der Fr. 355'000.00 andererseits.

Im Jahr 2020 hat dieses Haus eine relativ schlechte Rendite abgeworfen, vergleichsweise mit anderen Örtlichkeiten, aber immerhin mit Fr. 36'700.00. Das bedeutet, wenn man die Fr. 36'700.00 durch die Fr. 250'000.00 / Fr. 450'000.00 teilt, ergibt das eine ungefähre Bruttorendite von 5 %. Klar, da kommen noch Abschreibungen dazu und der Unterhalt, aber auf der anderen Seite gibt es sicher auch bei einer Umwidmung mit einer kleinen Parkanlage einen gewissen Unterhalt. Wenn man das ins Verhältnis zum Mehraufwand zieht – ich finde, das ist eigentlich die richtige Zahl – dann hätten wir eine Bruttorendite von 10 % gegenüber der Alternative mit einer Rendite von 0 %. Vielleicht ein bisschen kurz gegriffen: Es ist uns klar, es ist kein Renditeobjekt, aber es ist einfach ein Zahlenbeispiel, damit wir uns auch noch bewusst sind, man würde wahrscheinlich nicht drauflegen. Die Gegenüberstellung habe ich einfach mal noch aufzeigen wollen.

Ich komme zum Fazit: Mit dem Abriss verzichten wir auf ein bald historisches Gebäude an einer zentral guten Lage, das auch weiterhin Vereinen oder einer Kinderarztpraxis als Standort dienen könnte. Wir verzichten zudem auf einen Kiosk, der auch eine soziale Aufgabe in Zollikofen wahrge-

nommen hat, so empfand ich es jedenfalls, es war ein beliebter Treffpunkt. Wir bekommen dafür neue Veloabstellplätze, obwohl die heutigen nicht ausgelastet sind und zwei Kurzparkplätze. Dem gegenüber werde ich jetzt eher kritisch, ich könnte mich noch abfinden mit einem Rückbau. Aber, ich möchte es doch beliebt machen und wäre sehr froh, wenn der Gemeinderat das Ganze nochmals überdenkt. Neue Veloabstellplätze, da muss ich als täglicher Velofahrer einfach sagen: ich brauche keinen Veloabstellplatz mit Glasdach und Stahlkonstruktion. Mein Velo kann auch sonst irgendwo stehen, so gern wie ich es habe. Und – zwei Kurzparkplätze – dafür müssen wir nicht eine so grosse Sache machen und das Haus abreissen. Für mich ist es einfach insgesamt ein sehr schlechter Deal.

**Raymond Känel (BDP):** Die Gemeinde hat im März die Mietverhältnisse gekündigt, der Gemeinderat Ende Juni den Abbruch formell beschlossen und der Grosse Gemeinderat wird voraussichtlich heute dem Kredit für die Neugestaltung zustimmen. Auch wenn das alles rechtens ist, hätte ich mir gerade die umgekehrte Reihenfolge im Vorgehen gewünscht. So müssten wir heute nicht über ein «fait accompli» entscheiden, sondern hätten mitgestalten dürfen. Dringlichkeit in Abbruch und Neugestaltung ist ja zu keinem Zeitpunkt erforderlich gewesen. Der Gemeinderat schreibt im Bericht und Antrag zum Geschäft, der Grosse Gemeinderat habe im November 2010 den Kreditantrag für die Sanierung zurückgewiesen – nicht abgelehnt, wie Mirjam vorhin in ihrem Votum erwähnt hat – und eine mittel- bis langfristige Strategie für diese Parzelle gewünscht. In der Klausur 2013 hat der Gemeinderat entschieden, das Gebäude abzubauen.

Wenn ich das richtig verstehe, hat der Gemeinderat also dem Rückweisungsantrag nie entsprochen und nie mehr eine Diskussion im Grossen Gemeinderat über seine Absichten bezüglich Bernstrasse geführt. Man hat einfach die Zahlen für einen Abbruch und Neugestaltung in den Finanzplan aufgenommen und keiner von uns hat es wirklich gemerkt, oder erst per Zufall im Oktober 2020 anlässlich der Budgetberatung, realisiert. Das Vorgehen des Gemeinderats ist enttäuschend. Damit doch noch eine Diskussion über die Zukunft der Bernstrasse 90 geführt werden kann, ist das Geschäft zurückzuweisen. Hiermit stelle ich folgenden **Rückweisungsantrag:**

*Das Geschäft Bernstrasse 90, Neugestaltung Areal, Widmung und Verpflichtungskredit ist zurückzuweisen.*

*Begründung: Im November 2010, das habe ich vorhin gerade erwähnt, dass der Gemeinderat der Rückweisung nie nachgekommen ist. Plus als zweiten Punkt, das hat die Diskussion heute gezeigt: Es scheint, als dass die Neugestaltung noch nicht ganz ausgereift ist. Einerseits zeigen das die beiden Anträge der SP, andererseits schreibt der Gemeinderat selber im Bericht und Antrag, dass konkret die Gestaltung zusammen mit Fachleuten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.*

*Der Gemeinderat wird beauftragt,*

- a) *Die Planungsarbeiten für die Neugestaltung voranzutreiben und die konkrete Gestaltung aufzuzeigen. Hier sind auch die Anträge der SP zu prüfen.*
- b) *Als Alternative zu Abbruch und Neugestaltung soll aufgezeigt werden, wie die Liegenschaft weitergeführt werden könnte und was die finanziellen Folgen wären. Stichworte für mögliche Nutzung: Kinderarztpraxis, Raumreserve für Büro der Gemeinde, Schulraum/Kindergarten, Büro-/Gewerbefläche für Dritte, Vereins-/Ortstreff etc.*

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Heute ist der Abend der kurzfristigen Anträge. Wir werden über den Rückweisungsantrag nach den übrigen Anträgen entscheiden. Sind jetzt noch weitere Bemerkungen der Ratsmitglieder, insbesondere zu den Anträgen und zum Rückweisungsantrag?

**Michael Fust (SP):** Ich möchte gerne etwas zu meinem Antrag sagen. Ich verstehe, dass man es vielleicht nicht optimal findet, wenn ein Antrag kurzfristig reinkommt, aber ich möchte euch dann doch auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats hinweisen, welcher erlaubt, dass eben Anträge auch kurzfristig gestellt werden dürfen. Solche mit grosser Tragweite sind vorgängig einzureichen und das Ratspräsidium entscheidet zusammen mit dem Sekretariat, ob sie vorgängig noch verschickt werden oder nicht. Nichtsdestotrotz, ich habe mich für mein Schreiben heute bereits entschuldigt, dafür, dass ein Teil unvollständig war.

Kurz zur Begründung meines Antrags. Ihr wisst es wahrscheinlich alle, Elektromobilität ist auf dem Vormarsch. E-Bikes sind mittlerweile eine valable Alternative zum Auto geworden, sei es zum Einkaufen oder sei es beim Berufspendeln in Kombination mit dem ÖV. Gleichzeitig sind die Akkus, auch wenn sie mittlerweile lange halten, nicht immer vollgeladen und entsprechend wichtig und

schön ist es zu wissen, dass man Lademöglichkeiten hat. Deshalb mein Antrag, bei der Neugestaltung des Areals Bernstrasse 90 in der Planung um Umsetzung der neuen Velounterstände auch Lademöglichkeiten für E-Bikes vorzusehen, und das dann idealerweise mit PV-Modulen, um den entsprechenden Strom bereitzustellen.

Man macht dort mit der Neugestaltung, falls man sie nicht zurückweist, einen Raum auf, es gibt etwas mehr Weite, es gibt eine Art Bahnhofplatz und es wird auch ein Stück weit eine Visitenkarte von Zollikofen sein. Der Platz soll genutzt werden und übrigens ist eine öffentliche Steckdose nicht nur zum Veloladen geeignet, sondern auch einmal für ein leeres Handy etc. Mir ist bewusst, dass der Bahnhof Unterzollikofen nicht der grosse Knotenbahnhof ist. Gleichzeitig, wenn man dort hinsteht und sich ein bisschen rumschaut sieht man, es hat eine Bank, Restaurants, eine Weinhandlung, die Migros etc. Während dem Einkauf oder dem Restaurantbesuch das E-Bike aufladen zu können ist eine praktische Sache, und auch ein schöner Service.

Einer der Vorredner hat darüber spekuliert, ob wir einfach mal den Finger in die Luft gehalten hätten, um beim Betrag von Fr. 15'000.00 zu landen. Etwas mehr haben wir uns schon überlegt. Im Antrag findet sich eine Abbildung, ein Beispiel einer Solarladesäule, diese kostet gemäss einer unverbindlichen Auskunft Fr. 11'400.00 ohne Transport und Montage. Zusammen kommt man dann ungefähr auf die Fr. 15'000.00.

Vielleicht könnte man aber auch etwas praktischeres machen mit dem Geld, aber in diese Richtung könnte es gehen, so könnte der Platz zusätzlich aufgewertet werden. Wir sehen im Moment Veränderungen in der Mobilität, das sind Veränderungen, worauf wir eingehen können. Eine Chance, die wir dort haben, zu nutzen. In diesem Sinn bitte ich euch, meinem Antrag zuzustimmen, auch wenn er kurzfristig gekommen ist.

**Peter Nussbaum (SVP):** Es ist schon spannend, was so ein Geschäft alles für Ideen bringt. So nach dem Motto: darf es ein bisschen mehr sein. Darf ich euch daran erinnern, in einem Monat ist im Grossen Gemeinderat dann wieder das Budget Thema. Ideen gibt es viele, für so einen Platz, ich hätte auch noch einige. Aber eben, wir haben auch in der Fraktion darüber diskutiert, Fr. 150'000.00 für nur das wenige, was gesagt worden ist, ist eigentlich schon sehr viel Geld. Zu den einzelnen Anträgen meine Meinung: Marceline hat sich die Mühe genommen, Velos zu zählen, besten Dank, ich bin etwa auf gut 10 gekommen ohne die kaputten. Eins oder zwei sind dann vielleicht noch E-Bikes und für diejenigen, welche die Veloständer meistens brauchen, haben von zu Hause vielleicht fünf Minuten hin- und wieder zurück. Ob es dafür wirklich eine Ladestation braucht, das sei dahingestellt. Die Idee von Petra, die Werkstatt, ist sicher auch eine gute Sache, aber – beim Bahnhof müssten wir es dann auch haben, beim Geisshubel auch, etc. – wo endet das, was muss die Gemeinde noch alles bieten hier? Deshalb würde ich schmackhaft machen, die guten Ideen mit Energieversorgern, mit Velohändlern, etc. zu besprechen und so könnte allenfalls auf privater Basis etwas gemacht werden. Die Grundideen sind sicher gut, aber, wie gesagt: darf es noch ein bisschen mehr sein, ist nicht immer das richtige, habe ich das Gefühl. Merci.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich möchte den einen oder anderen Punkt aus der Diskussion aufgreifen. Danke für die angeregte Diskussion. Beim Rückweisungsantrag möchte ich gerne beginnen. Der Gemeinderat legt euch wirklich fest ans Herz, diesem nicht zuzustimmen. Ich möchte den Ball ein bisschen zurückspielen in Richtung Antragsteller. Es ist gesagt worden: Der Grosse Gemeinderat werde vor ein «fait accompli» gestellt. Man sei dem Rückweisungsantrag seinerzeit aus dem Jahr 2010 gar nicht recht nachgekommen, man habe, das ist jetzt meine Interpretation, oder in deinen Worten, im stillen Kämmerlein einfach irgendetwas gemacht und niemand habe etwas davon gewusst. Das weise ich klar zurück. Der Abbruch des Hauses, der Rückbau, ist seit Jahren im Investitionsplan enthalten und dieser ist öffentlich und wird auch, zwar nicht diskutiert hier im Grossen Gemeinderat, aber zur Kenntnis genommen. Also in dem Sinn hat man gewusst, wo die Reise hingeht. Ich habe es gesagt an der letzten Budgetdebatte, es sind gewisse Fragen aufgeworfen worden und ich habe seinerzeit versprochen, man käme mit einem Gestaltungsvorschlag in den Grossen Gemeinderat. Auch wenn das nicht, wie die Situation jetzt ist, in abschliessender Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats gewesen wäre. Es hat jetzt eine andere Wende genommen. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Dem Gemeinderat ist es wirklich wichtig, die Spielregeln einzuhalten, die gewisse Transparenz, die wir versprechen, halten wir auch ein. Das finde ich etwas ganz Wichtiges. Ich weiss, dass es ein schönes, altes Haus ist, ich habe auch gewisse Emotionen für alte Bauten, ich finde sie schön und trotzdem muss man bedenken – nebst den Emotionen – eben auch den wirtschaftlichen Aspekt zu berücksichtigen. Mario Morger hat gesagt, die Fr. 400'000.00, das ist

seinerzeit für eine leichte Sanierung vorgesehen gewesen, das ist im Jahr 2010 so berechnet worden. Und, das wäre nicht für 20 bis 25 Jahre gewesen, sondern damit das Haus einen Moment lang noch hätte bewohnt werden können. Ich weiss nicht, ob die Wirtschaftlichkeitsberechnung wirklich aufgeht in dieser Berechnung, ich möchte mich auch nicht zu weit hinauslehnen. Vielleicht möchten die Finanzen noch etwas dazu sagen und sonst lassen wir das so stehen. Ich möchte den Ball noch ein zweites Mal dem Grossen Gemeinderat zurückspielen. Ihr seid eingeladen gewesen, über die Gestaltung zu befinden. Es ist ein Vorschlag, ein Antrag des Gemeinderats und es ist den Fraktionen freigestellt, Anträge, Abänderungsanträge oder etwas anderes zu stellen. Das ist eigentlich genau das, was jetzt passiert. Wir haben gut zugehört, gewisse Ideen sind in den Voten vorgekommen, das nehmen wir gerne mit, aber abgesehen der beiden Anträge der SP sind keine konkreten Ideen oder Anträge gestellt worden. Ja, das wäre jetzt der Moment gewesen. In dem Sinn wirklich, danke, dass ihr dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt.

**Simon Rubi (glp):** Die Solarladeanlage für E-Bikes sehe ich als unnötig. Es fährt niemand mit seinem E-Bike zum Bahnhof Unterzollikofen, um sein E-Bike zu laden. Mit einem E-Bike fährt man dann gleich nach Bern. Denn, der Zug hält ja mehrfach bis Bern und mit dem E-Bike ist man gleich schnell oder schneller.

Solaranlagen sind gut, aber nicht an dieser Stelle, denn es hat keinen Nutzen, es ist rein ideologisch.

Wenn noch Ideen gesucht sind: Food-Waste-Kühlschrank oder öffentliches Bücherregal könnten auf dem Platz eingerichtet werden.

**André Tschanz (EVP):** Die Anzahl Veloabstellplätze ist ein Thema gewesen. Ich weiss nicht, ob ich einen Antrag stellen muss oder nicht: Das steht schon in keinem Verhältnis, wenn 10 bis 15 Velos dort stehen und für 110 geplant wird. Der Gemeinderat soll sich das nochmals überlegen, ob es wirklich so viele braucht. Oder, soll ich einen Antrag stellen dafür, dass man die Anzahl reduziert auf ein realistisches Mass? Ausbauen kann man ja später immer noch.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Warum hat es vielleicht auch so wenige Velos auf dem Abstellplatz; weil es eben ein «gruseliger» Platz ist einerseits und weil für Velofahrer das Befahren der Bernstrasse, um dorthin zu kommen, gefährlich ist. Es gibt viele Leute in Zollikofen, die sich nicht auf die Bernstrasse trauen. Darauf kommen wir dann nachher noch zu sprechen. Dann möchte ich einfach mal fragen: Habt ihr auch schon einmal gezählt, wie viele Autos auf den öffentlichen Parkplätzen stehen? Wir bauen eine Infrastruktur für Velos, man verbessert die heutige schlechte Situation und ich finde, es kann nicht sein, dass wir jetzt vom Ist-Zustand ausgehen und sagen, 15 reichen auch, es sind ja nur 15 dort gewesen. Sondern, wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren die Velofahrer zunehmen werden und es wird vor allem auch die Erkenntnis kommen, dass man nicht das eine Verkehrsmittel gegen das andere ausspielt, sondern, dass man vermehrt kombiniert die Mobilitäten braucht. Und darum würde ich mich dagegen wehren, wenn man bei den Veloplätzen reduzieren würde. Das Gegenteil muss man machen, man muss dafür sorgen, dass sich die Leute mit dem Velo trauen, unterwegs zu sein.

**Fritz Pfister (SVP):** Zur Ladestation grundsätzlich: Die Ladestation ist, das wurde zum Glück von der grünen Seite auch noch erwähnt, eigentlich nicht relevant. Darüber bin ich sehr froh. Zum anderen. Die Ladestation bräuchte ja dann Sonne, und zwar viel Sonne. In dieser Gegend, ich habe acht Jahre lang mein Geschäft dort unten gehabt, sind zwar viele Bäume, aber relativ wenig Sonne. Die Effizienz der Ladestation wäre somit sehr schlecht.

**Beat Baumann, Bauverwalter:** Ich möchte zuhanden des Protokolls festhalten, dass es klar ist: wir sprechen von 61 neuen Veloabstellplätzen. 110 haben wir heute, 61 sind geplant. Wenn wir das jetzt reduzieren und später ausbauen wollen, machen wir einfach dann nochmals ein Baubewilligungsverfahren für ein paar tausend Franken. Das steht dann in keinem Verhältnis zum effektiven Ausbau. Deshalb, aus unserer Sicht ganz klar, machen wir das so wie vorgesehen, 61 deutlich attraktivere Plätze, als dass wir sie jetzt haben. Wir haben dann noch offene Abstellmöglichkeiten, ohne Dach, mit Bügeln, wo das Velo angekettet werden kann. Wenn der Bedarf sehr gross wäre, könnte man diese relativ einfach ausbauen. Und wenn ich schon fürs Protokoll dabei bin, etwas zu sagen: Der Rückweisungsantrag mit Konzept zur Sanierung und Weiternutzung würde bestimmt Planungskosten von rund Fr. 50'000.00 bis Fr. 100'000.00 generieren.

**Beschluss**

1. Der Änderungsantrag von Michael Fust (SP) zur Ergänzung des Velounterstands um Solars-tromproduktion und Lademöglichkeiten für E-Bikes wird abgelehnt. (13 Ja, 23 Nein)
2. Der Änderungsantrag von Petra Spichiger (SP) für eine fix montierte Velopumpstation mit befestigtem Werkzeug wird abgelehnt. (10 Ja, 20 Nein)
3. Der Rückweisungsantrag von Raymond Känel (BDP) wird abgelehnt. (4 für die Rückweisung, 24 dagegen)

**Beschluss (Schlussabstimmung)** (30 Ja, 3 Nein)

1. Der Widmung der Parzelle-Nr. 404 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt (Anteil unüberbaute Fläche für Aufenthaltsbereich/Parkanlage, Konto 6220.5000.01).
2. Der Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Areals von Fr. 150'000.00 (inkl. MWST) zzgl. Buchwert des Grundstücks bei der Überführung von voraussichtlich rund Fr. 490'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6220.5090.03) bewilligt.

Traktandum 9	Beschlusnummer 40	Geschäftsnummer 1964	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

**Interpellation Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Bernstrasse 90: Abbruch und Neugestaltung Umgebung"****Ausgangslage**

Am 18. Juni 2021 wurde folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)

Mitunterzeichnende: Hans-Jörg Rothenbühler (BDP)

*«Der Gemeinderat beabsichtigt, noch im 2021 die Liegenschaft Bernstrasse 90 abzubauen und eine Neugestaltung Umgebung mit Bau Veloabstellanlage zu realisieren. Die Kredite für Abbruch (CHF 75'000) und Neugestaltung (CHF 150'000) liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Für den Abbruch reicht die im 2021 budgetierte Position auf Konto 9630.3430.01 nicht. Der Gemeinderat muss zu Lasten Erfolgsrechnung 2021 einen Nachkredit von CHF 20'000 sprechen.*

*Im Raum Unterzollikofen entstehen mit den Überbauungen Paradiso, Blumenpark, Betagtenheim, Bärenareal und Lättere mehr als 400 Wohneinheiten. Im Zuge dessen ist davon auszugehen, dass bis 1'000 zusätzliche Personen täglich 2 Mal den Perimeter Kreisel/ Bahnhof Unterzollikofen passieren könnten; sei es mit dem Auto, mit dem Velo oder zu Fuss. Diese Zunahme könnte verkehrsplanerische Massnahmen beim Kreisel/ Bahnhof Unterzollikofen erforderlich machen.*

*Der bauliche Zustand der Liegenschaft Bernstrasse 90 (gemäss Auskunft Bauverwaltung besteht keine Einsturzgefahr) erfordert keinen raschen Abbruch.*

*Mit Abbruch und Neugestaltung Umgebung könnte daher zugewartet werden, bis die erwähnten Neubauten fertiggestellt, die neuen Personenaufkommen und Verkehrsflüsse bekannt sind und es ein wirklich brauchbares Nutzungskonzept gibt.*

*Die von der Bauverwaltung erarbeitete und durch die Kommission Bau + Umwelt genehmigte Neugestaltung ist ungenügend. Es fehlt ein konkretes Begrünnungskonzept sowie konkrete Nutzungs-ideen (z.B. Kiosk oder tage-/stundenweiser Verkaufsstand etc.)*

*Es ist zu überlegen, ob Abbruch und Neugestaltung aufgrund fehlender Dringlichkeit und offenen Fragen betreffend Weiterentwicklung Kreisel/ Bahnhof Unterzollikofen zurückgestellt werden sollte und somit im allgemeinen Haushalt 2021 CHF 75'000 und bei den Investitionen CHF 150'000 gespart werden könnte.*

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anlässlich der Budgetdebatte 2021 im GGR haben einzelne Parlamentarier den Gemeinderat gebeten, den Abbruchzeitpunkt zu überdenken. Was sind die Gründe, dass der Gemeinderat nun doch bereits im März 2021 über den Abbruch entschieden und die Mietverhältnisse gekündigt hat?
2. Wie zeigt sich der bauliche Zustand der Liegenschaft Bernstrasse 90? Droht Einsturzgefahr?
3. Gemäss MZ 17.6.2021 hat der Familientreff hat einen neuen Standort gefunden. Wie ist es mit dem Kiosk? Was hat die Gemeinde unternommen um für den Kiosk einen neuen Standort zu finden? Könnte dieser ggf. auf dem bestehenden Grundstück weitergeführt werden?
4. Im Rahmen der Neugestaltung sollen vor allem Sitzgelegenheiten sowie Veloabstellmöglichkeiten geschaffen werden. Detaillierte Ideen zur Begrünung fehlen und sollen später zusammen mit Fachleuten erarbeitet werden. Wie präsentiert sich diese Neugestaltung aktuell?
5. Was für andere Neugestaltungs- und Nutzungsideen wurden geprüft und diskutiert? Spielplatz für Kinder+ Jugendliche? Ausbau der Busstation RBS? Andere?
6. Im Raum Unterzollikofen gibt es erteilte Baubewilligungen für mehr als 400 zusätzliche Wohneinheiten. Diese werden zu einem zusätzlichen Personen- und Verkehrsaufkommen im Raum Kreisel / Bahnhof Unterzollikofen führen. Von was für Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse geht der Gemeinderat aus und wie wurde das in die Planung Neugestaltung Fläche Bernstrasse 90 einbezogen?
7. Was wären die Folgen, wenn der Zeitpunkt Abbruch und Neugestaltung (zum Beispiel bis nach Fertigstellung Bärenareal) aufgeschoben würde?»

## Antwort Gemeinderat

### Frage 1

Anlässlich der Budgetdebatte 2021 im GGR haben einzelne Parlamentarier den Gemeinderat gebeten, den Abbruchzeitpunkt zu überdenken. Was sind die Gründe, dass der Gemeinderat nun doch bereits im März 2021 über den Abbruch entschieden und die Mietverhältnisse gekündigt hat?

In den letzten Jahren wurden an der Liegenschaft nur minimalste Unterhaltsarbeiten ausgeführt, damit das Haus bewohnbar blieb. Ein Ausfall der Haustechnik, insbesondere der Heizung ist jederzeit möglich. Auch weitere umfassende Sanierungsmassnahmen (Installationen, Dichtigkeit) könnten sich unmittelbar aufdrängen.

Durch die bestehenden Mietverträge wäre die Gemeinde in einem solchen Fall zu kostspieligen Notmassnahmen gezwungen. Der Gemeinderat hält daher an seinem ursprünglichen Plan fest, die Liegenschaft im Jahr 2021 zurückzubauen. Damit sollen möglichen haftungsrechtliche und finanzielle Risiken als Liegenschaftseigentümer minimiert werden.

### Frage 2

Wie zeigt sich der bauliche Zustand der Liegenschaft Bernstrasse 90? Droht Einsturzgefahr?

Die Wohnungen sind aktuell bewohnbar. Dies kann sich aber wie oben ausgeführt jederzeit ändern. Eine Einsturzgefahr besteht nicht.

### Frage 3

Gemäss MZ 17.6.2021 hat der Familientreff hat einen neuen Standort gefunden. Wie ist es mit dem Kiosk? Was hat die Gemeinde unternommen um für den Kiosk einen neuen Standort zu finden? Könnte dieser ggf. auf dem bestehenden Grundstück weitergeführt werden?

Das Mietverhältnis mit dem Kiosk wurde ebenfalls gekündigt (per Ende September 2021). Bereits im Mietvertrag vom 5. Februar 2019 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Abbruch der Liegenschaft für das Jahr 2021 geplant ist und künftig kein adäquates Ersatzobjekt auf dem Areal zur Fortführung eines Kioskbetriebs zur Verfügung stehen werde. Die Gemeinde hat keine Aktivitä-

ten unternommen, um für den Kiosk einen anderen Standort zu finden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich dabei nicht um eine Gemeindeaufgabe handelt. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe mittlerweile ein Kiosk-Angebot in den Räumlichkeiten der Bernstrasse 103 (Migros), welches vormals im Raum Unterzollikofen nicht existierte.

#### Frage 4

*Im Rahmen der Neugestaltung sollen vor allem Sitzgelegenheiten sowie Veloabstellmöglichkeiten geschaffen werden. Detaillierte Ideen zur Begrünung fehlen und sollen später zusammen mit Fachleuten erarbeitet werden. Wie präsentiert sich diese Neugestaltung aktuell?*

Der zum Eingabezeitpunkt der Interpellation vorliegende Antrag an den Gemeinderat beinhaltet folgende Aussagen zu Begrünung:

*«Der neue geschaffene Aufenthaltsbereich auf dem Niveau der Bernstrasse wird als kleine Parkanlage mit Rasen-, Wiesen-, Blumen- und Kiesflächen mit Sitzgelegenheiten – in Anlehnung an das "Gemeindegärtli" auf der gegenüberliegenden Strassenseite – ausgebildet. Die konkrete Gestaltung soll zusammen mit Fachleuten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.*

*Die dahinterliegende Böschung hin zur Veloabstellanlage ist eine Wiese. Dadurch bleibt die Offenheit des Geländes gewahrt und der Unterhalt ist relativ einfach.»*

In der Zwischenzeit wurden keine weiteren Planungsarbeiten ausgeführt.

#### Frage 5

*Was für andere Neugestaltungs- und Nutzungsideen wurden geprüft und diskutiert? Spielplatz für Kinder+ Jugendliche? Ausbau der Busstation RBS? Andere?*

Das Grundstück soll als strategische Landparzelle im Eigentum der Gemeinde bleiben. Daher ist eine einfache Neugestaltung vorgesehen, die keine spätere Nutzung verhindert. Es wurden keine auf längere Dauer angelegte Nutzungen geprüft. Ein öffentlicher Spielplatz befindet sich bereits in unmittelbarer Nähe an der Molkereistrasse. Zudem wird mit der Überbauung Lättere ein zusätzlicher öffentlicher Spielplatz realisiert.

Ein Ausbau der RBS-Busstation ist aktuell nicht notwendig. Mit der geplanten Neugestaltung bleiben aber spätere Infrastrukturbauten zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs an dieser zentralen Lage möglich.

#### Frage 6

*Im Raum Unterzollikofen gibt es erteilte Baubewilligungen für mehr als 400 zusätzliche Wohneinheiten. Diese werden zu einem zusätzlichen Personen- und Verkehrsaufkommen im Raum Kreisel / Bahnhof Unterzollikofen führen. Von was für Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse geht der Gemeinderat aus und wie wurde das in die Planung Neugestaltung Fläche Bernstrasse 90 einbezogen?*

Bezüglich des Durchgangsverkehrs bei der Liegenschaft Bernstrasse 90 wird ein erhöhtes Langsamverkehrsaufkommen erwartet. Dies betrifft in erster Linie zu Fuss gehende zur oder von der S-Bahn-Station Unterzollikofen. Mit der Neugestaltung werden die dafür notwendigen Flächen freigehalten. Mit der neuen Veloabstellanlage wird aber auch die Situation für Velofahrende verbessert. Ausserdem wird der Wartebereich für die Buslinie (Fahrtrichtung Münchenbuchsee) im Zeitpunkt des Rückbaus der Liegenschaft Bernstrasse 90 aufgewertet. Die Bushaltestelle (Fahrtrichtung Bern) wird in Zusammenhang mit der Realisierung der Überbauung Bärenareal erneuert.

#### Frage 7

*Was wären die Folgen, wenn der Zeitpunkt Abbruch und Neugestaltung (zum Beispiel bis nach Fertigstellung Bärenareal) aufgeschoben würde?*

Bis zur Fertigstellung der Überbauung auf dem Bärenareal in drei bis fünf Jahren könnten die Wohnungen unmöglich mit dem bisherigen Aufwand bewohnbar bleiben. Ohne umfassende Sanierung wäre ein Leerstand zu verzeichnen. Zwischennutzungen wären auf Grund des kritischen Bauzustandes und der wohnhygienischen Verhältnisse nicht zu verantworten. Die Liegenschaft würde geradezu zu einer illegalen Nutzung einladen. Dies will der Gemeinderat auf jeden Fall verhindern.

## Beratung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Raymond Känel (BDP):** Bei der Einreichung meiner Interpellation hat es so ausgesehen, als wäre nicht nur für den Abbruch, sondern auch für die Neugestaltung die Beschlusskompetenz alleine beim Gemeinderat. Mit meiner Interpellation wollte ich erreichen, dass das Geschäft mindestens für die Neugestaltung doch noch auf die Traktandenliste des Grossen Gemeinderats kommt.

Der Gemeinderat hat im Nachgang zu meiner Interpellation festgestellt, dass wegen Verschiebung von Vermögen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Kredit für die Neugestaltung doch durch den Grossen Gemeinderat genehmigt werden muss. Damit ist mein Ziel, die Diskussion im Grossen Gemeinderat über Abbruch und Neugestaltung Bernstrasse, erreicht worden. Eine lebendige politische Diskussion darüber konnten wir im vorherigen Traktandum führen. Das ist gut so und die gefassten Beschlüsse sind jetzt breit abgestützt. Ich danke dem Gemeinderat für die Bearbeitung und Beantwortung meiner Interpellation.

## Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 10	Beschlusnummer 41	Geschäftsnummer 1929	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen", Erheblicherklärung

### Ausgangslage

Am 26. Mai 2021 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Esther Schwarz (SP)

Mitunterzeichnende: Philipp Steiner (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Michael Fust (SP), Monika Flückiger (SP), Andrea-Julien Bersier (SP), Dominique Zangger (SP), Petra Spichiger (SP), Kornelia Hässig Vinzens (SP), Sabine Breitenstein (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Annamaria Badertscher (GFL), Simon Rubi (GLP), Andreas Buser (GLP), Mario Morger (GLP)

### «Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Kanton Bern eine signalisierte Geschwindigkeit von 30 km/h auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen zu erwirken und die dafür notwendigen Schritte abzuklären und zu unternehmen.*

### Begründung:

#### Ausgangslage

*Die Ergebnisse der aktuellsten Bevölkerungsbefragung 2020 zeigen wie seit mindestens 2012 unverändert das gleiche Bild: Die Verkehrsbelastung in Zollikofen wird von 80 % der Bevölkerung als problematisch beurteilt. Dies mit deutlichem Abstand zu den anderen erfragten Lebensbereichen. Die aktuelle Verkehrssituation MIV (inkl. Lärmbelastung) wird also als Problem der grössten Einschränkung der Lebensqualität und dem grössten Handlungsbedarf wahrgenommen und den Gemeindebehörden rückgemeldet. Es muss also allen Gemeindevertretern das grösste Anliegen sein, die Verkehrssituation möglichst zeitnah zu verbessern, dies insbesondere an der Bernstrasse, wo*

das Problem am grössten ist (<sup>1</sup>Verkehrsaufkommen über 16'000 Fahrzeuge, entspricht einer der meistbefahrenen Hauptstrassen im Kanton Bern

[https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/downloads\\_publicationen/verkehrsdaten.html](https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/downloads_publicationen/verkehrsdaten.html)).

#### Welche Massnahmen liegen vor?

Im Richtplan Verkehr von 2016 und den dazugehörigen Massnahmenblättern MIV wird das Problem Bernstrasse erkannt und genannt. Es wird dabei auf die Einführung des Verkehrsmanagements (VM) Bern Nord und die Entwicklung von Visionen für die Bernstrasse im Zeithorizont 5 – 15 Jahre (ab 2016) verwiesen. Das Ziel ist ganz klar genannt: "Aufwertung des öffentlichen Raums entlang der Bernstrasse, insbesondere im Abschnitt zwischen Unterzollikofen und Bahnhof Zollikofen". Das VM Bern Nord kann dieses Ziel nicht erfüllen, weshalb weitergehende Massnahmen notwendig sind. Das Verkehrsmanagement Bern Nord ist sicherlich begrüssenswert und ein regional geplantes und verankertes Instrument zur Verbesserung der regionalen Situation des Verkehrs. Doch was betrifft und interessiert die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen? Das Verkehrsmanagement Bern Nord wird hauptsächlich eine Verflüssigung des Durchgangsverkehrs durch Zollikofen zur Folge haben. Dies ist für den öffentlichen Busverkehr sicherlich eine Erleichterung.

Jedoch wird die Belastung bezüglich Lärm und Sicherheit gleichbleiben oder sich sogar verschlechtern (höheres Tempo auch tagsüber bedeutet mehr Lärm und mehr gefährliche Situationen für Zufussgehende und Velofahrende insbesondere in den Kreisel).

Die Entwicklung von langfristigen Massnahmen für die Bernstrasse wird im Richtplan Verkehr mit dem Zeitraum von 5 – 15 Jahren (ab jetzt 0 – 10 Jahre), basierend auf den gewonnenen Verkehrszahlen, beabsichtigt. So lange kann die Bevölkerung von Zollikofen nicht mehr warten; sie wartet schon seit zu vielen Jahren auf eine Verbesserung.

#### Warum Tempo 30 auf der Bernstrasse?

Die Begründungen dieser Motion sind hauptsächlich angelehnt an die gesetzlichen Vorgaben der Signalisationsverordnung Artikel 108. Die Bernstrasse wird vortrittsberechtigt bleiben (übergeordnete Strasse) und wichtige Fussgängerstreifen (z. B. Schulwege, Läden, Altersheim) können bestehen bleiben.

#### Tempo 30 schützt vor Lärm

Bei Verflüssigung des Verkehrs und Beibehaltung von Tempo 50 wird die Lärmbelastung auf der Bernstrasse eher zunehmen. Das Problem des Lärms besteht auch nachts.

Bei Tempo 30 werden gegenüber Tempo 50 ca. 3 Dezibel weniger Lärm verursacht, das entspricht in der Lärmwahrnehmung etwa der Halbierung der Verkehrsmenge (VCS Magazin 1/21, BAFU). Das Bundesgericht stützt in der Rechtsprechung Tempo 30 als wirtschaftlich tragbare und wirksame Bekämpfung von Strassenlärm. Dadurch hat sich auch beim Tiefbauamt des Kantons Bern die Praxis bei der Einführung von Tempo 30 verändert.

#### Tempo 30 bringt keinen Zeitverlust

Innerorts macht eine Temporeduktion von 50 auf 30 km/h auf eine Strecke von 2 km ca. 1,5 Minuten aus. Dies ist dem (auswärtigen) MIV zugunsten der Bevölkerung von Zollikofen zuzumuten (Die Einwohner fahren wohl selten die ganze Strecke). In den Tageszeiten mit viel Verkehr kann (auch heute) ohnehin nur langsamer gefahren werden. Durchgangsverkehr kann die Autobahn nutzen.

#### Lärmbelastung schadet der Gesundheit

Es ist nachgewiesen, dass eine andauernde Lärmbelastung eine Gefährdung der Gesundheit verursacht und psychische und physische Krankheiten begünstigt und somit auch Kosten verursacht. Die Bernstrasse in Zollikofen ist zu einem grossen Teil mit Wohnungen gesäumt. Möglicherweise ist die gegenwärtige Lärmbelastung so gross, dass Belastungsgrenzwerte überschritten werden und Sanierungsmassnahmen nötig sind.

#### Die Sicherheit wird erhöht

<sup>1</sup> [https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/downloads\\_publicationen/verkehrsdaten.html](https://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/downloads_publicationen/verkehrsdaten.html)

*Der Bremsweg mit reduziertem Tempo ist kürzer. Die Unfallhäufigkeit wird reduziert, die Sicherheit wird erhöht. Dies unterstützt die Ziele der Gemeinde im Bereich Schulwegsicherheit sowie allgemein von vulnerablen Verkehrsteilnehmenden an der Bernstrasse (Kinder/Schulweg und ältere Menschen/Bereich Altersheim). Durch das VM Bern Nord besteht auch die Gefahr, dass die Zufahrt auf die Knoten (Kreisel und Kreuzungen) schneller erfolgt und dadurch gefährlicher wird. Schon heute gibt es häufig gefährliche Situationen an den Kreiseln, die praktisch gerade durchfahren werden können und so immer wieder (Beinahe-)Unfälle mit Velofahrenden provozieren. In Richtung Bern gibt es keine Veloinfrastruktur, in Richtung Münchenbuchsee nur minimalste Velostreifen, welche den heutigen Empfehlungen und Normen nicht mehr entsprechen. Mit Tempo 30 können die Forderungen des Sachplan Veloverkehr eher erfüllt werden.*

*Belebung des Dorfkentrums wird gefördert*

*Durch eine Reduktion des Tempos und damit einhergehenden Senkung der Lärmbelastung wird es attraktiver, sich im Dorfkern aufzuhalten. Dies kann den Interessen von Geschäften, Cafés, Restaurants entgegenkommen und zahlt sich auch wirtschaftlich aus. Ausserdem unterstützt dies die Bemühungen der Gemeinde zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des Dorfkerns (siehe Ziel, Richtplan Verkehr).*

*Mögliche Reduktion des Verkehrsaufkommens*

*Das VM Bern Nord soll dafür sorgen, dass die Strecken, welche von Bussen befahren werden staufrei sind. Der Stau soll auf die nicht von Bussen befahrenen Strecken oder auf Strassen mit Busspuren verschoben werden. Folglich soll der stockende Verkehr zu den Hauptverkehrszeiten auf der Bernstrasse etwas reduziert werden können. Indem auf der Bernstrasse durch Zollikofen der Stau abnehmen soll, wird der Schleichverkehr via Gemeindestrassen abnehmen können. Im Rahmen des VM Bern Nord ist ein wichtiges Ziel, den Verkehr auf der Autobahn flüssig zu halten. Aus diesen Gründen ist es jetzt die Chance, auch auf der Bernstrasse eine gewisse Beruhigung zu erreichen, ohne dass eine andere Strassenachse in Zollikofen mehr belastet wird. Die Knoten (Kreisel und Kreuzungen) sind leistungsfähigkeitsbestimmend. Das Verkehrsaufkommen wird durch Tempo 30 nicht erhöht.*

*Prominente, visionäre Beispiele von (Pionier-)Gemeinden, die das Gleiche machen, mit Erfolg Münsingen (BE) erhielt vom Bundesgericht grünes Licht für Tempo 30 auf einem Abschnitt der überlasteten Ortsdurchfahrt (Kantonsstrasse). Beispiel Lausanne: Die Stadt führt in der Nacht Tempo 30 ein zur Bekämpfung der Lärmbelastung. (VCS Magazin 1/21). Es gibt noch mehr solche Beispiele.*

### Fazit

*Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept und einen Vorschlag zu erarbeiten, wie auf der Bernstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann und die Umsetzung beim Kanton zu beantragen. Es ist abzuklären, ob dazu Voraussetzungen geschaffen werden müssen (z. B. Tempo 30 auf angrenzenden Quartierstrassen) und diese sind gegebenenfalls umzusetzen.*

*Tempo 30 auf der Bernstrasse ist jetzt notwendig, rasch umsetzbar, praktisch kostenlos und ein Gewinn für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Zollikofen.*

*Zollikofen kann sich beim Problem Bernstrasse nicht auf den Kanton oder die Regionalplanung verlassen. Zollikofen ist für seine Bewohnerinnen und Bewohner selber verantwortlich und muss Massnahmen ergreifen um deren Wohn- und Lebensqualität, Gesundheit und Sicherheit zu schützen und zu verbessern. Die Bevölkerung von Zollikofen gibt seit Jahren in der Bevölkerungsbefragung ein unmissverständliches Votum zur Verkehrssituation MIV ab. Zollikofen muss jetzt handeln, es braucht Sofortmassnahmen. Eine rasche Einführung von Tempo 30 auf der Bernstrasse schafft keine neuen Probleme, tangiert keines der regionalen oder kommunalen Ziele und auch nicht die Planung und Umsetzung von anderen Visionen, sondern bringt eine sofortige Verbesserung in mehreren Bereichen.*

*Die Einführung von Tempo 30 auf der Bernstrasse ist praktisch kostenlos, nachgewiesen wirksam und effizient für Wohn- und Lebensqualität, Belebung des öffentlichen Raumes, Lärmbelastung, Gesundheit, Sicherheit, insbesondere auch von Kindern und alten Menschen.*

*Tempo 30 im Dorfkern hat bei der nachgewiesenen Frequenz und Belastung eine gute Aussicht vom Kanton bewilligt zu werden.»*

## Antwort

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichtes gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Verkehrsbelastung Bernstrasse

Vekehrserhebungen seit den 80er Jahren zeigen, dass das Verkehrsaufkommen auf der Bernstrasse sehr konstant ist und keine Zunahme stattfindet. An Werktagen befahren rund 18'000 Fahrzeuge die Bernstrasse und im Schnitt über eine ganze Woche (inkl. Wochenende) sind es rund 16'000 Fahrzeuge. Dies ist ein sehr hoher Wert und macht den Aufenthalt entlang der Strasse wenig attraktiv. Zudem ist die Situation für den Veloverkehr auf Grund der gegebenen Strassenbreite nicht zufriedenstellend. Dementsprechend fallen Umfrageergebnisse in diesem Bereich negativ aus.

Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst und hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision wie von der Motionärin ausgeführt ein entsprechendes Massnahmenblatt ausgearbeitet.

### Massnahmenblatt M-MIV-3 Richtplan Verkehr

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Richtplan Verkehr behördenverbindlich ist. Das Massnahmenblatt sieht vor, Grundlagendaten zur Bernstrasse zu erheben, damit langfristige Massnahmen entwickelt werden können. Konkret ist die Durchführung einer Erhebung des Ziel-/Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs auf der Bernstrasse als auch auf weiteren zuführenden Achsen (Kirchlindachstrasse, Zürichstrasse Münchenbuchsee, Länggasse Richtung Ittigen) vorgesehen. Da im Rahmen des Verkehrsmanagement Bern-Nord ohnehin Daten erhoben werden, ist eine Koordination der Datenerhebung vorgesehen. Definitiv in Betrieb genommen wird das Verkehrsmanagement-System im Jahr 2022.

Der Gemeinderat hält an diesem Vorgehen fest, da dies das Resultat einer ausgewogenen und abgestimmten Gesamtplanung ist. So gilt es insbesondere, erste Erfahrungen mit dem neuen System zu gewinnen und die verlangten Grundlagen zu beschaffen.

### Tempo 30

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde auch die Frage der Höchstgeschwindigkeit geklärt und festgelegt. In den Wohnquartieren sind flächendeckend Tempo 30-Zonen realisiert. Auf den Quartiersammelstrasse soll Tempo 40 gelten und auf den beiden Kantonsstrassen Tempo 50. Dies ist der politische Konsens der ausführlichen Arbeiten an den Richtplänen, welche seit Ende 2018 in Kraft sind. Im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten wurde vereinzelt Tempo 30 auf der Bernstrasse gefordert. Es gab aber auch mindestens so viele Gegenstimmen dazu. Grundlegend bestritten war aber das Temporegime 30/40/50 in keiner Phase der politischen Diskussion. Der Gemeinderat will daher am eingeschlagenen Kurs festhalten und keine dem Richtplan widersprechenden Massnahmen auslösen.

Zudem bezweifelt der Gemeinderat, dass die von der Motionärin genannten Ziel mit einer tieferen Höchstgeschwindigkeit erreicht werden können. Bei hohem Verkehrsaufkommen wird bereits heute Tempo 30 eingehalten. Auch mit dem Verkehrsmanagement wird es kaum so sein, dass in den Hauptverkehrszeiten 50 km/h gefahren werden kann. Dies ist auch nicht das Ziel. Mit der Dosierung soll eine Verstetigung des Verkehrs auf tiefem Geschwindigkeitsniveau erreicht werden.

### Fazit

Der Gemeinderat will keine vorgezogene Einzelmassnahme losgelöst vom Gesamtkontext. Das grundsätzliche Temporegime 30/40/50 ist sehr gut akzeptiert und hat sich bewährt. Das Massnahmenblatt M-MIV-3 soll wie geplant umgesetzt werden, d. h. zuerst wird das Verkehrsmanagement eingeführt und die Grundlagendaten erhoben. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse daraus können allenfalls langfristige Szenarien in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern erarbeitet werden.

## Antrag Gemeinderat

Die Motion Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen» wird nicht erheblich erklärt.

## Beratung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Esther Schwarz hat vorgängig bekanntgegeben, dass sie die Motion heute Abend in ein Postulat umwandeln wird. Ausserdem ändert sie den Antrag gemäss ihrem E-Mail vom 21. September 2021 wie folgt:

Antrag bisher:

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Kanton Bern eine signalisierte Geschwindigkeit von 30 km/h auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen zu erwirken und die dafür notwendigen Schritte abzuklären und zu unternehmen.

### Antrag neu:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Einbezug erster Erfahrungen mit dem Verkehrsmanagement Bern-Nord, eine signalisierte Geschwindigkeit von 30 km/h auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen zu prüfen und die dafür notwendigen Schritte beim Kanton abzuklären und vorher zu prüfen, ob eine Verkehrsmessung in Zollikofen vor der Einführung des Verkehrsmanagements Bern Nord zur Erhebung von Vergleichsdaten sinnvoll ist (Zum Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr, zur Verkehrssicherheit, zu Lärmemissionen).*

**Esther Schwarz (SP):** Ich wandle die eingereichte Motion hiermit in ein Postulat um. Für die eingereichte Motion «Tempo 30 innerorts auf der Bernstrasse in Zollikofen» beantragt der Gemeinderat «nicht Erheblicherklärung». Der Gemeinderat begründet dies hauptsächlich mit dem Argument, es seien schon Massnahmen geplant, um das Verkehrsproblem in der Region Bernstrasse zu lösen. Nämlich, die Umsetzung des Massnahmenblatts MIV-03 des Richtplans Verkehr und die Einführung des Verkehrsmanagements Bern-Nord (VMBN). Das sind zwei sinnvolle und hilfreiche Ziele. Der Gemeinderat will aus den Grundlagendaten, die im Zusammenhang mit dem VMBN erhoben werden, langfristige Szenarien in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern erarbeiten. Ich bin froh, dass der Gemeinderat das Problem erkennt und handeln will – sehr gut.

Trotzdem ist es nötig, sinnvoll und dringend, vorliegendes Postulat nun an den Gemeinderat zu überweisen. Ich gehe auf die Gründe ein:

Die Bernstrasse war vor vielen Jahren ein Pionierprojekt. Als eine der ersten Kantonsstrassen innerorts wurde der Mittelstreifen gebaut unter anderem als Versuch, das Dorfleben und den Langsamverkehr mit dem Strassenverkehr verträglicher zu gestalten. Mit der Veränderung des Verkehrs in den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass dabei einige Faktoren den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Zum Beispiel können die Kreisel viel zu schnell durchfahren werden, für ein Schulkind ist die sichere Überquerung der Strasse so sehr schwierig. Es kommt täglich zu sehr gefährlichen Situationen auf der Bernstrasse, wie wir alle wissen. Meine letzte Fast-Kollision mit dem Velo im Kreuzkreisel ist gestern gewesen. Ich könnte noch einige so Beispiele erzählen. Aber, das kennt ihr selber. Und wirklich gemächlich, ehrlich gesagt, ist es nicht, sich an der Bernstrasse aufzuhalten. Es ist höchste Zeit, konkret zu schauen, wie die Bernstrasse wieder den Bedürfnissen von Zollikofen angepasst werden kann. Der Gemeinderat hat diesbezüglich in den letzten Jahren zu wenig unternommen, die Bernstrassensituation zu verbessern, obwohl sie für die Bevölkerung ein grosses Problem darstellt.

In seiner Antwort auf die eingereichte Motion geht der Gemeinderat leider nicht auf wichtige Einschränkungen der Lebensqualität in Zollikofen ein:

- Ist es ein gutes Zeichen, dass die Anzahl Fahrzeuge pro Tag mit durchschnittlich 16'000 nicht zunimmt, sondern konstant bleibt? Nein, denn die Anzahl ist viel zu hoch und kann gar nicht mehr zunehmen, denn, es ist ja immer Stau.
- Ist das Temporegime gut akzeptiert und bewährt, wie der Gemeinderat schreibt? Eine Begründung für diese Behauptung gibt er nicht. Also wissen wir es nicht. Was wir wissen ist, dass in

- der Bevölkerungsbefragung 2020 80 % der Bevölkerung sagen, die Verkehrsbelastung ist zu hoch, 48 % sagen, die Lärmbelastung ist zu hoch. Und dies seit Jahren.
- Ist die Gesundheit der Bevölkerung von Zollikofen genug geschützt? Nein, denn Lärm ist ein grosser Kostentreiber für die häufigsten Volkskrankheiten wie Schlafstörungen und Stresserkrankungen, Herz, Kreislauf, usw. Das wissen wir. Und, wir wollen ja keine unnötigen Kosten.
  - Ist die Gesundheit der Bevölkerung von Zollikofen genug geschützt? Nein, denn die Sicherheit auf der Bernstrasse ist nicht gegeben. Ich persönlich will auf gar keinen Fall warten, bis etwas Schlimmeres passiert. Das will niemand, da bin ich sicher.

Der Gemeinderat will abwarten, bis das VMBN Daten liefert, die keine Vergleichsbasis haben und danach wissen wir nicht, wie lange es geht, bis Strategien entwickelt werden. Das ist keine Option mehr.

Für uns Parlamentarier ist es selbstverständlich, im Interesse der Einwohner von Zollikofen zu handeln. Tun wir das doch auch hier. Dieses Postulat an den Gemeinderat für erheblich zu erklären bringt keine Nachteile, sondern im Gegenteil, es ermöglicht dem Gemeinderat, auch schon vor der Einführung des VMBN die Situation zu analysieren und sinnvolle Abklärungen und Vorbereitungen zu treffen.

Beispielsweise, für die aktuelle Verkehrssituation Daten zu erheben, mit denen dann die Daten des VMBN verglichen werden können. Woher kommt der Verkehr, wohin geht er, wie schnell wird tatsächlich gefahren etc.? Dies würde einen Vorher-/Nachher-Vergleich ermöglichen, was eigentlich zwingend ist für das Ableiten von guten Massnahmen für alle Zolliköfler. Ich befürchte nämlich, dass die Durchfahrtsgeschwindigkeit im Dorf mit dem VMBN zunehmen wird und nicht, wie der Gemeinderat schreibt: «eine Verstetigung des Verkehrs auf tiefem Geschwindigkeitsniveau erreicht wird». Nein, wer vor dem Dorf gewartet hat, vor dem Lichtsignal, der fährt dann möglichst schnell mit dem 50er durchs Dorf. Das behaupte ich, aber weiss es natürlich auch nicht sicher. Deshalb ermutigen wir doch unseren Gemeinderat, die Situation genau zu prüfen. Der Gemeinderat könnte beispielsweise auch mit den Politikern und der Bevölkerung in Köniz reden. Es wäre sicher interessant, was die Vertreter aller Couleur (verschiedene Parteien, Gewerbe, Familien, alte Menschen, etc.) in Köniz zu Tempo 30 im Dorfkern und den Erfahrungen damit berichten. Ist es gemütlicher geworden, sich im Dorf aufzuhalten? Ist die Sicherheit besser geworden? Was sagen die Geschäfte im Dorf nach der Einführung im Vergleich zu vorher? Wir haben Glück, dass wir von diesen Beispielen, die es schon gibt, profitieren können. Vielleicht bewahrheiten sich bestimmte Befürchtungen gar nicht. Und was das vorher erwähnte «Kässeli» betrifft, hätten wir Glück bei der Bernstrasse, weil es eine Kantonsstrasse ist und das wäre für unsere Budgetdebatte sicher eine gute Voraussetzung. Am Anfang habe ich gesagt, der Gemeinderat sage, er werde langfristige Szenarien, aufgrund der Messungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton, erarbeiten. Das ist ein bisschen ungenau gewesen. Denn der Gemeinderat schreibt, er werde «allenfalls» Strategien erarbeiten. Ich bin überzeugt, dass wir uns in dem einig sind, dass nicht ein «allenfalls», sondern ein «ganz bestimmt» nötig ist, um langfristige Szenarien zu erarbeiten. Für unsere Bevölkerung, die das schon lange sagt und für unser Dorf. Zudem können wir mit diesem Postulat etwas beitragen. Geben wir unserem Gemeinderat unser Einverständnis und unsere Ermutigung, genau zu prüfen, was für Zollikofen in Zukunft die beste Lösung dieses ewigen und belastenden Problems ist. Niemand kann dabei etwas verlieren, dabei können alle Zolliköfler nur gewinnen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Die Präsidentin hat gesagt, der Gemeinderat hat die schriftliche Antwort vorgelegt: das ist richtig, aber nicht zu dem, was jetzt postuliert wird. Und so sieht man, wie obsolet und wie schwierig ein Verfahren ist, wenn man Motionen abändern kann bis zum Abstimmen. Ihr werdet dann später in dem Jahr wahrscheinlich nochmals Gelegenheit haben, diese Diskussion zu führen. Der Gemeinderat bemüht sich, eingereichte Vorstösse schriftlich und korrekt zu beantworten. Wenn man dann sogar noch die Antwort der Regierung in Abwandlung des Vorstosses weiterverwertet, so kann ja die Antwort des Gemeinderats gar nicht mehr stimmen. Deshalb muss ich etwas dazu sagen auf die Frage der Postulantin.

Ein paar allgemeine Bemerkungen: Die Bernstrasse und die Lage der Gemeinde Zollikofen ist allen bewusst, wir sind im Norden der Bundesstadt angesiedelt. Die Einfallsachse, die werden wir nie wegbringen. Die Postulantin fragt, ob das jetzt ein Erfolg sei, dass der Verkehr nicht mehr zugenommen hat. Ganz oft wird immer gesagt, der Verkehr habe zugenommen auf der Bernstrasse in den letzten 10 bis 15 Jahren. Wir können statistisch beweisen, dass es aber nicht so ist. Alleine gegenüber der subjektiven Wahrnehmungen ist es eben manchmal wichtig, dass man die Zahlen aufzeigen kann. Also, wir haben einmal die Lage Zollikofens, die wir nicht wegdiskutieren können

und das wird immer in der Bevölkerungsbefragung ein negativer Punkt sein. Zweitens, warum können wir die Kreisel vielleicht nicht grösser machen, damit sie mit weniger hohem Tempo befahren werden? Ich erinnere daran, die Bernstrasse ist eine Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte. In der Strassenverordnung ist das so festgehalten. Das gibt somit auch Beschränkungen bezüglich Gestaltung, Grösse der Kreisel etc. Wir können also nicht irgendwelche Riesenskulpturen oder Fässer etc. auf die Kreisel stellen, wie das z. B. in Langenthal der Fall ist. Kurz, wir haben einfach Beschränkungen dadurch, dass die Bernstrasse eine Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte ist. Der Grundsatz der Ausführungen des Gemeinderats hat weiterhin Gültigkeit, dass wir in Zollikofen ein klares Temporegime haben mit Tempo 50 auf den Kantonsstrassen, 40 auf den Sammelstrassen und 30 in den Quartieren. Und auch dieser Teil der Antwort gilt unverändert. Dass der Richtplan Verkehr keine Massnahmen in diese Richtung vorgibt, darauf möchte ich nochmals hinweisen: der Richtplan Verkehr ist behördenverbindlich, der bindet den Gemeinderat diesbezüglich für sein Verhalten. Die Forderung des Postulats entspricht mehr oder weniger dem Richtblatt Verkehr, allerdings nicht mit dem Fernziel und das ist jetzt wichtig hier, das Fernziel besteht weiterhin von der Postulantin, glaube ich, Tempo 30 auf der Bernstrasse einzuführen. Dort besteht ein Gegensatz. Im Massnahmen-/Richtblatt sagen wir, wir wollen die nötigen Daten erheben und schauen, ob es nachher gestützt darauf irgendwelche Massnahmen zu treffen gibt. Aber, nicht mit dem Fokus von Tempo 30. Das Postulat verlangt weitere Datensammlungen. Das kann man grundsätzlich immer machen, ist einfach die Frage, was man mit einem allfälligen Datenfriedhof in Anführungs- und Schlusszeichen dann anstellen will. Ich möchte einfach sagen, was nicht stimmt, was die Postulantin ausgeführt hat: es würden keine Vergleichszahlen erhoben. Der Kanton kontrolliert den Zustand vor Einführung des Verkehrsmanagements Bern-Nord sehr genau. In dieser Phase wird der Nullzustand, also der Ist-Zustand erhoben. Wir haben parallel dazu ebenfalls Messungen gemacht, damit wir eben schlussendlich einen Vergleich haben. Also – diesen Vorwurf, dass keine Vergleichszahlen verfügbar sind, muss ich zurückweisen. Weil wir den Antrag im Gemeinderat nicht behandeln konnten, kann ich euch auch keine weitere Empfehlung abgeben, was ihr damit anfangen sollt. Das ist euer Entscheid.

**Simon Rubi (glp):** Das stimmt, der Kanton erhebt ziemlich viele Daten. Weitere Datenerhebungen sind nicht unbedingt nötig, das sehe ich auch so. Mit der Einfallsachse nach Bern, das ist sicherlich richtig, es gibt andere Achsen, die selber in Bern sind, an der Monbijoubücke z. B., dort wird auch eine sehr starke Verkehrsabnahme prognostiziert und eingeplant. Wenn nicht Zollikofen schliesst, dann wird sicher Bern schliessen, und das wird dann indirekt Zollikofen möglicherweise auch zu seinem Glück verhelfen. Wenn das dann nichts hilft, dann hilft spätestens ein Achtstreifenausbau auf der Grauholzautobahn. Aber, das wäre eher in einem längeren Zeithorizont absehbar. Zurück zum konkreten Postulat.

Ich erkenne die Forderung nach Tempo 30 auch als Hilferuf nach Sofortmassnahmen. Tempo 30 ist jedoch kein Allerheilmittel. Das kann die Bernstrasse nicht vom einen Tag auf den anderen attraktiv machen. Da braucht's mehr. Da braucht es eine Umgestaltung und eine Verlagerung auf andere Verkehrsmittel. Ein 30er Schild ist lediglich eine Blechtafel. Solch eine Blechtafel weckt aber die menschlichen Urinstinkte und schon wird's emotional. Wieso, weiss eigentlich niemand. Deshalb, bleiben wir sachlich. Der Gemeinderat ist in seiner Antwort auf die Motion auch sachlich geblieben, deshalb sind die Argumente, wie Esther schon erwähnt hat, schnell aufgezählt. Es ist der Richtplan der Gemeinde, welcher behördenverbindlich ist, das Massnahmenblatt MIV 3 und eben die Aussicht auf das Verkehrsmanagement. Folgende Präzisierungen dazu: Das vom Gemeinderat zitierte Massnahmenblatt hat eine ganz klare Zielsetzung. «Aufwertung des öffentlichen Raums entlang der Bernstrasse, insbesondere im Abschnitt zwischen Unterzollikofen und Bahnhof Zollikofen.»

Wie diese Zielsetzung mit dem Verkehrsmanagement erreicht werden soll, ist mir schleierhaft, es ist illusorisch. Das bedeutet aber auch, wenn hier heute Abend nichts beschlossen wird, wird es sicher ein Thema bleiben.

Es stimmt, der kommunale Richtplan ist behördenverbindlich. Es gibt aber auch übergeordnete Pläne, die auch behördenverbindlich sind. Zum Beispiel regionale, kantonale oder eidgenössische Vorgaben, eine davon ist sicher der Sachplan Veloverkehr, der hat auf der Bernstrasse hier in Zollikofen eine Hauptveloverbindung aufgeführt. Zudem ist er ein Korridor zur Prüfung von Velovorrangrouten.

Zu den Velovorrangrouten gibt es eine Präzisierung, d. h., dort darf die Geschwindigkeit nicht über 30 km/h liegen oder die Breite der Radstreifen muss mindestens 2.2 m sein. Das ist aus der Arbeitshilfe heraus, nicht aus dem Gesetz, aber es ist eine Arbeitshilfe, die der Kanton so in Zukunft

berücksichtigen sollte. Zum Veloverkehr: Für die Förderung der Hauptveloverbindung trägt das Verkehrsmanagement überhaupt nichts bei. Im Agglomerationsprogramm RGSK Bern-Mittelland ist festgehalten, dass es sich beim Kreuzkreisel um einen Unfallschwerpunkt handelt. Unfallschwerpunkt, das ist genau definiert, ab wann dies der Fall ist, innerhalb von drei Jahren. Auch dort ist klar, der muss behoben werden. Das ist im Agglomerationsprogramm so festgehalten. Mit dem Verkehrsmanagement wird angeblich flüssiger, d. h. schneller und lärmiger gefahren, wir wissen es noch nicht genau. Auch zu dem trägt das Verkehrsmanagement eigentlich nichts dazu bei.

Andere Massnahmen hat Zollikofen leider nicht in das Agglomerationsprogramm reingebracht. Da war man wenig aktiv. Bereitgestellte Finanztöpfe abholen scheint nicht so die Sache von Zollikofen zu sein. Immerhin ist der Handlungsbedarf betreffend Verträglichkeit zwischen Hauptverkehrsstrasse und Siedlung erkannt worden. Dieser Handlungsbedarf ist im Agglomerationsprogramm festgehalten.

Genau die Punkte Behebung, Unfallschwerpunkt und sichere Veloführung werden mit dem Verkehrsmanagement überhaupt nicht gefördert oder gelöst. Da sind andere Massnahmen gefordert. Eine Sofortmassnahme kann Tempo 30 sein. Aber es braucht auch weitergehende Massnahmen. Fazit: Die beiden Argumente des Gemeinderats sind aus unserer Sicht dürftig. Das Argument «wir warten auf das Verkehrsmanagement», da sind Erwartungen an das Verkehrsmanagement vorhanden, die es wahrscheinlich gar nicht erfüllen kann. Spätestens nach dessen Einführung wird der Druck auf den Gemeinderat steigen, beim Kanton, bei der Region einen gewissen Handlungsbedarf anzumelden oder eben den bekannten Handlungsbedarf beim Agglomerationsprogramm, dort ein bisschen vorwärts zu machen. Eine Forderung nach Tempo 30 kann zu Gesprächen führen, das kann Türen öffnen, wie die Verkehrslage in Zollikofen bewältigt werden kann, es ist eine Forderung nach einer Sofortmassnahme und das kann auch ein Auslöser sein von gewissen Gesprächen. Wir werden das Postulat unterstützen. Bisher hat man ja auf den Anschluss Grauholz gesetzt, also da hätte ein neuer Autobahnanschluss erstellt werden sollen, welcher Zollikofen entlastet hätte. Im neuen Agglomerationsprogramm ist dieser jedoch sistiert, darauf kann man nicht zählen. Nicht in kurzfristigem Horizont. Das heisst, man muss sich damit abfinden, dass der Verkehr auch langfristig durch Zollikofen fährt. Es geht im Grunde genommen nur darum, dass sich der Gemeinderat für seine Bevölkerung einsetzt, wie Esther Schwarz schon gesagt hat. Eine sichere und attraktive Bernstrasse ist sehr wichtig für eine Entwicklung von Zollikofen.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Die Petitionärin und Mitunterzeichnenden haben es bereits in ihrem Antrag erwähnt: Aus der Bevölkerungsbefragung 2020 wie auch aus vorangegangenen Jahren ist die Verkehrs- und Lärmbelastung auf und entlang der Bernstrasse ein andauerndes Thema. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens durch den motorisierten Verkehr dieser Strasse sind wir weitherum auch Aussenstehenden ein Begriff.

Die Bernstrasse als Schandfleck zu betiteln wäre wohl übertrieben, aber ein Bijoux ist sie auf keinen Fall. Was sie aber ist, sie ist in erster Linie eine Durchfahrtsstrasse und das wird sich in absehbarer Zeit oder wenn überhaupt, nicht ändern. Der durch diese Strasse führende Verkehr ist da und wird, auch wenn die Zahlen der täglichen Frequentierung stagnieren oder gar leicht rückläufig sind, uns und die nächste Generation begleiten. Die Frage ist wohl nur, wie wir mit dieser Ist-Situation umgehen, diese verbessern oder erträglicher machen. Unter anderem darum stehen wir kurz vor der Einführung des Verkehrsmanagement Bern-Nord, von welchem auch wir uns einiges erhoffen. Wie bereits in der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, werden mit dem Verkehrsmanagement Grundlagendaten erhoben, damit langfristige Massnahmen getroffen werden können. Die Vorgaben des Verkehrsmanagements, welches nächstes Jahr startet, sind aufgrund von Studien und Verkehrszählungen definiert. Mit eingerechnet ist auch die aktuelle Tempo 50-Limite auf der Bernstrasse. Wenn jetzt plötzlich Tempo 30 auf dieser Achse eingeführt wird, bringt das das ganze Verkehrsmanagement durcheinander. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Problematik des Durchgangsverkehrs nicht nur uns Zolliköfler betrifft, sondern die ganze Region Bern-Nord.

Wie bereits erwähnt, werden sich die Durchfahrtszahlen in den nächsten Jahren kaum drastisch senken. Mit einer Temporeduktion wird sich aber ein Fahrzeug länger auf der Strecke befinden, was somit gefühlt noch mehr Verkehr mit sich ziehen wird. Ich denke nicht, dass sich ein Autofahrer vom Zeitverlust abhalten wird, die Bernstrasse nicht mehr zu benutzen. Wie auf einer Baustelle auf der Autobahn, wird er einfach länger auf dem Abschnitt unterwegs sein.

Im Postulat resp. vorgängiger Motion werden Beispiele von Gemeinden und Städten aufgelistet, welche Tempo 30 einführen wollen. So zum Beispiel auch Lausanne. Neben dem, dass auf zwei Strassen der Stadt die Temporeduktion nur nachts eingeführt wird, ist sie mit unserer Strasse kaum

zu vergleichen, da diese anderen Ansprüchen und Nutzungen ausgesetzt ist. Im Weiteren ist die Problematik mit den Blaulichtorganisationen nicht gelöst, welche von der Tempolimit nicht befreit sind. Dazu bräuchte es eine Präzisierung im Verkehrsgesetz auf Bundesebene. Wenn wir also bedenken, wie oft die Bernstrasse aufgrund der Verkehrsachse von Feuerwehr, Polizei und Sanität benutzt werden, werden wir diesen Helfern mit einer Limitensenkung kaum Freude bereiten.

Und noch zur Frage der Sicherheit: Ich bezweifle, dass wir mit Tempo 30 weniger Unfälle und eine höhere Sicherheit erreichen. Im Gegenteil: Aktuell sind auf der Bernstrasse praktisch keine Unfälle zu verzeichnen oder sind mir zumindest nicht bekannt. Es mag daran liegen, dass auf der Strasse selten mit 50 km/h gefahren werden kann oder aber auch daran, dass die Strasse viel belebt ist und automatisch eine hohe Aufmerksamkeit erfordert. Bei Tempo 30 sehen wir jedoch mehr Konfliktpotenzial, welches vor allem von den schnellen E-Bikes ausgehen könnte. Diese Verkehrsteilnehmer, wie übrigens auch zugegebenermassen ich als «normaler» Velofahrer, kümmern sich nicht um Geschwindigkeitsbegrenzungen. Mit einer allfälligen Limitensenkung befürchten wir weniger Sicherheit und ein erhöhtes Unfallrisiko.

Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts wird die nächste Bevölkerungsumfrage kaum verbessern, da ist das Verkehrsaufkommen zu gross. Aber das Verkehrsmanagement Bern-Nord könnte die Umfrage positiv beeinflussen. Darum: Geben wir dem Verkehrsmanagement eine Chance und lassen das Konzept wie angedacht starten, um daraus Erkenntnisse und Schlüsse ziehen zu können. Die Fraktion der SVP wird anhand der erwähnten Argumente dem Postulat nicht zustimmen können.

**Matthias Widmer (FDP):** Aus Sicht der FDP-Fraktion muss das Thema der Bernstrasse ganzheitlich betrachtet werden. Die FDP-Fraktion folgt der Antwort des Gemeinderats im Rahmen der Motion und möchte die Erkenntnisse aus dem Projekt Verkehrsmanagement Region Bern-Nord abwarten und nicht vorgreifen. Aus diesem Grund hat die Fraktion beschlossen, die Motion nicht erheblich zu erklären und wird auch dem Postulat nicht Folge leisten.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich möchte nur noch anknüpfen an den verschiedenen Hoffnungen und Erwartungen, Befürchtungen, die jetzt alle formuliert haben, ob dafür oder dagegen. Es ist interessant, wir schauen eigentlich in die Zukunft und haben das Gefühl, das Verkehrsmanagement Bern-Nord, das macht die Bernstrasse sicherer, sagen die einen, andere sagen, das macht es weniger sicher. Und das ist jetzt genau der springende Punkt der Motionsumwandlung in ein Postulat, und mit geändertem Text. Es heisst, man will dem Gemeinderat den Prüfungsauftrag geben. Das heisst, gestützt auf erste Erfahrungen mit dem Verkehrsmanagement Bern-Nord. In dem Sinn ist es eigentlich eine super Ausgangslage für beide Seiten, die wir bis jetzt gehört haben. Wir können dem Gemeinderat einen Prüfungsauftrag mitgeben. Er hat dann die Möglichkeit, aufgrund der ersten Erfahrungen, die man gewinnt, wenn das System in Betrieb ist, diesen umzusetzen. Ich habe auch Befürchtungen, dass es nicht gut kommt für die Velofahrer, aber es gibt auch Hoffnungen von der anderen Seite her, dass es eben besser wird. Einen Punkt möchte ich noch erwähnen: Anfangs August hat der Regierungsrat Neuhaus eine Medienkonferenz gemacht und dort ist ganz konkret informiert worden, wie das jetzt eingesetzt werden soll. Aus den Unterlagen der Medienkonferenz habe ich selber etwas Neues entdeckt, was ich vorher noch nicht gewusst habe. Das Dosierungssystem, von welchem immer die Rede ist. Das wird nicht permanent in Betrieb sein, sondern, nur während den Stosszeiten. Nur schon daher muss ich sagen – also – so viel wird das gar nicht ändern und deshalb finde ich, können wir jetzt den Auftrag geben, die Sache zu prüfen, gestützt auf Erfahrungen, die später effektiv vorliegen. Wenn wir es jetzt einfach ablehnen, dann riskieren wir, dass dann vielleicht schlechte Erfahrungen vorliegen und dass man erst dann damit anfängt zu rotieren und zu überlegen, was getan werden muss. Ich glaube, wir verlieren nichts, wenn wir dem Postulat zustimmen, aber wir verpassen etwas, wenn wir es ablehnen.

**Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Bruno hat es vorhin angesprochen, das Verkehrsmanagement kommt bei Stosszeiten zum Einsatz. Das heisst, dann haben wir ja gar kein Problem in Zollikofen. Tempo 30 schützt vor Lärm. Ich fahre selber ein Automaten-Auto, ich kann nicht sagen, in welchem Gang ich bei 30 fahre und mit dem Motorrad, weiss ich genau, dass wenn ich in der 30er Zone fahre, in den 2ten Gang runterschalten muss. Das verursacht mehr Lärm als weniger. Die Sicherheit wird erhöht, die Kollegen haben es angesprochen, das Auto fährt 30, oder 25 oder 20, wer brettert neben durch, das sind die E-Bikes mit den gelben Nummern. Also, aus meiner Sicht schützt das

nicht. Dann kommt immer wieder die Aussage: die Belebung des Dorfkerns wird gefördert. Also – ich glaube nicht, dass deswegen jemand mehr Stühle rausstellt.

### **Beschluss**

Das Postulat (gewandelte Motion) Esther Schwarz (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Tempo 30 auf der Bernstrasse innerorts Zollikofen» wird nicht erheblich erklärt. (20 Stimmen gegen Erheblicherklärung, 16 Stimmen dafür)

Traktandum 11	Beschlusnummer 42	Geschäftsnummer 1930	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Motion Dominique Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen sichern", Erheblicherklärung**

#### **Ausgangslage**

Am 26. Mai 2021 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Dominique Zangger (SP)

Mitunterzeichnende: Monika Flückiger (SP), Petra Spichiger (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP)

#### «Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt seine Möglichkeiten auszuschöpfen, um die medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen zu sichern.*

#### Begründung

*Wie der Bevölkerungsbefragung von Zollikofen aus dem Jahr 2020 zu entnehmen ist, wird die Qualität der medizinischen Grundversorgung in Zollikofen zu 74 % als positiv bewertet. Es droht ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Grundversorgung in Zollikofen wegzufallen. Die Gruppenpraxis mit dem Kinderarzt Dr. Pasquinelli und der Kinderärztin Dr. Seiler Plüss wird per Ende Juni geschlossen. Eine Nachfolge ist nicht in Sicht. Um die medizinische Grundversorgung auch für Kinder in Zollikofen weiterhin gewährleisten zu können, muss in absehbarer Zeit ein Angebot an kinderärztlicher Versorgung sichergestellt werden, Es wird zur Kenntnis genommen, dass bereits Gespräche seitens der Gemeinde bezüglich medizinischer Grundversorgung geführt wurden. Für die Motionär/innen sind jedoch die Möglichkeiten hierzu nicht ausgeschöpft. In Anbetracht der regen Bautätigkeit und dem zu erwartenden Zuzug – auch von Familien – wird der Bedarf an einer sicheren kinderärztlichen Grundversorgung weiterhin hoch bleiben. In der «Neuen Mitte» Zollikofen, als zentrales Quartier könnten beispielsweise Räumlichkeiten für eine Kinderarztpraxis entstehen. Dies wäre sowohl für Kinderärztinnen und Kinderärzte direkt als auch für Unternehmen aus dem medizinischen Bereich interessant.»*

#### **Antwort**

##### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen

Das Gesundheitswesen liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Dieser kann die Steuerung über die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten nur minimal beeinflussen. Dem Bericht über die Gesundheitsstrategie 2020 – 2030 des Kantons Berns<sup>2</sup> ist zu entnehmen, dass dies einzig über die Einschränkung der Zulassung und die Festlegung von Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin möglich wäre. Im Wissen der zum Teil beschränkten Aufnahmekapazitäten wird darauf hingewiesen, dass wir als Agglomerationsgemeinde über genügend Kinderarztpraxen in der Umgebung<sup>3</sup> verfügen, auch wenn für die Standortattraktivität von Zollikofen eine Kinderarztpraxis vor Ort wünschenswert wäre.

Die Gemeinde macht Arealentwickler sowie Investoren im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Planung von Neuüberbauungen regelmässig darauf aufmerksam, dass in Zollikofen eine Kinderarztpraxis wünschenswert ist und dies bei der Planung der Gebäude- bzw. Raumgestaltung mitgedacht und bei der Vermietung der «Gewerbeflächen» berücksichtigt werden sollte. Die Gemeinde stellt ausserdem ihre «guten Dienste» im Sinne von Koordination oder Vermittlung von möglichen Vertragsparteien zur Verfügung. Der Gemeinderat will auch weiterhin seine Möglichkeiten ausschöpfen, um die medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen zu sichern.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Dominique Zangger (SP) betreffend «Möglichkeiten ausschöpfen, um die medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen zu sichern» wird erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat die Motionärin.

**Dominique Vögeli (SP):** Zuerst einmal möchte ich mich für den Antrag der «Erheblicherklärung» dieser Motion herzlich bedanken. Weiter möchte ich euch, geschätzte Ratskolleginnen- und -kollegen ermuntern, die vorliegende Motion als erheblich zu erklären. Wieso? Wie bereits in der Motion erwähnt, haben wir seit Ende Juni keine Kinderarztpraxis mehr in Zollikofen. Und in Anbetracht der regen Bautätigkeit in Zollikofen und dem mit grosser Wahrscheinlichkeit weiteren Zuwachs an Familien wird der Bedarf an einer kinderärztlichen Grundversorgung weiterhin hoch bleiben, wenn nicht sogar steigen.

Dass ein Bedarf an einer kinderärztlichen Grundversorgung in Zollikofen vorhanden ist, zeigte sich mir an direkten Rückmeldungen aus der Bevölkerung im Anschluss an die Motion. Neben dem grösseren Aufwand sowie organisatorischen Herausforderungen für die Familien war noch ein weiterer Punkt in deren Voten zentral. Nämlich der Mangel an Pädiaterinnen und Pädiater in den umliegenden Gemeinden, aufgrund von Aufnahmestopps für Patientinnen und Patienten.

Diese Rückmeldungen widerspiegeln sich auch in der Berner Workforce-Studie 2020 – 2025, wo solide Daten zur medizinischen Grundversorgung und zum sich entwickelnden Mangel vorliegen. Dort beklagten 61 % der 972 beteiligten Ärztinnen und Ärzte aus dem Kanton Bern einen Mangel an Kinderärzten. Dieser Umstand ergibt sich zu 13 % aus einem kompletten und zu 47 % aus einem teilweisen Aufnahmestopp. Es besteht also nicht nur aus der Sicht der Bevölkerung ein Mangel an PädiaterInnen.

Damit die medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen langfristig gesichert werden kann, sind künftige Impulse bei der Planung von Gebäude- und Raumgestaltung bei Neuüberbauungen sowie die Koordinationsbereitschaft der Gemeinde mit möglichen Vertragspartnern sicherlich sehr gute Lösungen. Und die Tatsache, dass 81 % der Assistenzärzte auch tatsächlich als Grundversorger tätig werden und dies zur Hälfte dort, wo sie bei einem versierten Arzt als Praxisassistenten Erfahrung

---

<sup>2</sup>

[https://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/politik.assetref/dam/documents/GEF/GS/de/138.1020001\\_Gesundheitsstrategie\\_Brosch\\_A4\\_de\\_LifeCycle\\_BF.pdf](https://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/politik.assetref/dam/documents/GEF/GS/de/138.1020001_Gesundheitsstrategie_Brosch_A4_de_LifeCycle_BF.pdf)

<sup>3</sup> z. B. in Bern, Bremgarten, Ittigen, Münchenbuchsee, Schönbühl

rungen sammeln konnten zeigt, dass es langfristig eine enorme Bedeutung hat, eine Kinderarztpraxis in Zollikofen zu haben.

Eines ist klar: Bleiben wir passiv, dann nimmt der Mangel an medizinischen Grundversorgern zu, wir bekommen auf lange Sicht keinen Nachwuchs nach Zollikofen und die kleinen Patientinnen und Patienten aus Zollikofen und ihre Eltern finden keine Praxis, die ihre Versorgung übernehmen kann.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Auch der Gemeinderat bedauert die Schliessung der Kinderarztpraxis und hat ein grosses Interesse, dass bald wieder eine Kinderärztin oder ein Kinderarzt in Zollikofen praktiziert.

Die entsprechenden Erklärungen konntet ihr der Antwort des Gemeinderats entnehmen. Das Gesundheitswesen liegt jedoch in der Zuständigkeit des Kantons. Die Möglichkeiten des Gemeinderats sind beschränkt. Er kann Investoren und Entwickler darauf hinweisen, weiter kann die Gemeinde ihre vermittelnden Dienste anbieten.

Wunder kann der Gemeinderat leider nicht bewirken, auch wenn einige manchmal das Gefühl haben, und Ärzte kann er auch nicht ausbilden. Aber für ein entsprechendes und ansprechendes Umfeld kann er sich einsetzen. Und da sieht der Gemeinderat seine Möglichkeiten.

In diesem Sinn ist er bereit, diese Richtlinienmotion entgegen zu nehmen und empfiehlt, sie erheblich zu erklären.

**Sarah Hadorn (glp):** Die medizinische Grundversorgung für Kinder zu gewährleisten, ist zwingend notwendig, das steht ausser Frage. Fraglich ist jedoch, ob und wie sich eine Gemeinde dafür einsetzen kann und darf, um Kinderärzte nach Zollikofen zu holen. Wie der Gemeinderat richtig anmerkt, kann Zollikofen die Steuerung über die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten nur minimal beeinflussen. Die glp ist mit den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen, dass bei Neuüberbauungen regelmässig darauf aufmerksam gemacht wird, dass in Zollikofen eine Kinderarztpraxis wünschenswert sei und dies bei der Planung der Gebäude- bzw. Raumgestaltung mitgedacht und bei der Vermietung der Gewerbeflächen berücksichtigt werden könnte, einverstanden. Über die Form des Standortmarketings hinausgehende Massnahmen kann die glp nicht unterstützen. Aufgrund der Antwort des Gemeinderats ist die glp bereit, die Motion erheblich zu erklären.

**Jürg Kohler (SVP):** Es braucht einen Kinderarzt in Zollikofen. Die SVP hätte es begrüsst, wenn Vorschläge gemacht worden wären, was man dafür konkret tun könnte. Die SVP-Fraktion wird die Motion auch als erheblich erklären.

**Martin Emmenegger (SVP):** Ich bin davon auch direkt betroffen, dass wir keinen Kinderarzt mehr haben und es ist mühsam, wenn man jetzt für alles nach Bern fahren muss. Dementsprechend unterstütze ich die Motion ebenfalls. Es ist zwar nicht viel, was man tun kann aber ich finde, was man tun kann, das sollten wir in Angriff nehmen.

**Beschluss** (einstimmig)

Die Motion Dominique Zangger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Medizinische Grundversorgung für Kinder in Zollikofen sichern» wird erheblich erklärt.

Traktandum 12	Beschlusnummer 43	Geschäftsnummer 1928	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Interpellation Simon Rubi (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Aktives Mitwirken beim Unterstützungskomitee Metro Nord-Süd", Antwort**

### **Ausgangslage**

Am 26. Mai 2021 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Simon Rubi (GLP)

Mitunterzeichnende: Raymond Känel (BDP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Andreas Buser (GLP), Sarah Hadorn (GLP), Mario Morger (GLP), André Tschanz (EVP)

*«Ist der Gemeinderat bereit, sich aktiv beim Unterstützungskomitee Metro Nord-Süd zu beteiligen? Ist der Gemeinderat bereit, regional bedeutende Ideen mitzuentwickeln und zu gestalten, anstatt vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden?»*

### Begründung

*Die Region Bern entwickelt sich weiter. Die Stadt Bern und die umliegenden Gemeinden wie Köniz, Ostermundigen, Muri, Ittigen oder Zollikofen haben neue Konzepte für die Siedlungsentwicklung nach innen erarbeitet. Dabei spielen die Bahnhöfe wie Ausserholligen, Wankdorf, Ostermundigen, Liebefeld, Worblaufen, Papiermühle, Gümligen oder Zollikofen als baulich zu verdichtende Entwicklungsschwerpunkte eine wichtige Rolle.*

*Zurzeit sind diese Entwicklungsgebiete nur teilweise durch eine leistungsfähige S-Bahn verbunden. Während die Linien der West-Ost-Achse zwischen Ausserholligen und Wankdorf mit der «City-Schiene» hervorragend gebündelt sind, fehlt zwischen dem Nordteil der Agglomeration Bern und dem Südteil eine direkte und damit rasche Verbindung ([www.metro-nordsued.ch](http://www.metro-nordsued.ch)). Die «Metro Nord-Süd» ist eine mögliche Lösung, um diese Lücke zu schliessen.*

*Der neue Tiefbahnhof des RBS wird so gebaut sein, dass er von einem Sackbahnhof zu einem Durchgangsbahnhof umfunktioniert werden kann. Die Weiterführung Richtung Insel – Köniz (-Schwarzenburg) ist der nächste Schritt. Die Evaluation für die neue Erschliessung des Insel-Areals hat ergeben, dass die Verlängerung des RBS zur Insel ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis habe. Dabei wurde ausser Acht gelassen, dass die Strecke in eine zusammenhängende Linie (Metro Nord-Süd) eingebettet werden kann. Nur so kann eine sinnvolle Nord-Süd-Achse erstellt werden. Die Idee der Metro Nord-Süd wird von einem breit abgestützten Unterstützungskomitee getragen. Mit dabei sind unter anderem die Gemeindepräsidenten von Köniz, Worb, Ostermundigen, Wohlen, Schwarzenburg, Ittigen, Bern und Bolligen.*

*Die Gemeinde Zollikofen wurde – wie alle Gemeinden entlang den betroffenen Korridoren - kurz vor der Medienorientierung im Januar 2021 schriftlich informiert. Die Ziele des Komitees sind einerseits der Aufbau eines politischen Drucks und andererseits die Verankerung des Themas in einen institutionellen Rahmen.*

*Am 28. Juni 2021 hat das Komitee eine Aussprache mit Regierungsrat Christoph Neuhaus. Das Ziel ist, dass der Kanton zusammen mit der Region (RKBM) eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) durchführt. Dies als Grundlage für eine Eingabe in die Angebotsplanung des Bundes.*

*In der zweiten Hälfte 2022 ist geplant, mit der ZMB dann in die Mitwirkung gehen.*

*Bei der langfristigen Planung des öffentlichen Verkehrs in der Region muss sich Zollikofen aktiv beteiligen. Aktuell sieht das Unterstützungskomitee die Metro Nord-Süd von Worblaufen bis Köniz. Die Verlängerung nach Zollikofen scheint offensichtlich!*

*Des Weiteren ist zu beachten, dass eine Metro Nord-Süd mit verdichteter Taktfolge der Züge nach Ittigen / Worb und Zollikofen / Jegenstorf grosse Auswirkungen auf die ÖV-Erschliessung von Zollikofen haben kann. Diese Auswirkungen können positiv oder negativ sein. Zollikofen muss bestrebt sein, hier aktiv mitzugestalten und nicht erst in einer Mitwirkung schreiben, dass man das eigentlich nicht so gewollt hätte.»*

## Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat sieht durchaus Vorteile in einer Verlängerung der RBS-Linie von Bern in Richtung Köniz. So hat er sich bereits in mehreren Stellungnahmen positiv zu einer solchen Ausbauvariante in der Langfristsperspektive geäussert.

Die Planung und Koordination des regionalen Gesamtverkehrs ist die Aufgabe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Gemeinde Zollikofen wird sich in den entsprechenden Gremien aktiv einbringen und die Anliegen aus Sicht Zollikofen konkret adressieren. Der Gemeinderat sieht sich bisher nicht vor vollendete Tatsachen gestellt.

Das Unterstützungskomitee «Metro Nord-Süd» besteht aus Einzelpersonen. Städte und Gemeinden sind nicht vertreten und wurden auch nicht angefragt. Sollte ein konkretes Anliegen vorgebracht werden oder ein Gremium aus Gemeindevertretern gebildet werden, wird dies der Gemeinderat prüfen und über eine Beteiligung entscheiden.

## Beratung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Interpellant.

**Simon Rubi (FDP):** Danke für die Antwort. Es war quasi eine Probe aufs Exempel. In der Antwort wird ein passives Verhalten beschrieben, man wartet, bis man gefragt wird. Wenn man gefragt wird, dann ist die Sache meist geritzt, die Kreativphase ist vorbei.

Das Unterstützungskomitee Metro Nord-Süd ist so eine Kreativgruppe, die gehört wird. Da will man nicht mitmachen, weil das angeblich nur Privatpersonen seien. Aber die meisten betroffenen anderen Gemeinden haben dort mindestens ihren Gemeindepräsidenten dabei. Denn der hat eine gewisse repräsentative Macht und kann sich für seine Bevölkerung einsetzen. Das will hier nicht genutzt werden. Zwei Beispiele zum Nachdenken: Ein frühes Planungsbeispiel, das möglicherweise gar nie realisiert wird, und ein sich im Bau befindendes Objekt.

- Im kantonalen Richtplan ist eine Velobrücke von Breitenrain in die Länggasse eingetragen. Warum? Wahrscheinlich nicht, weil die Vertreter der Gemeinde auf eine Mitwirkung gewartet haben, sondern weil sie selber aktiv geworden sind.
- In Wilderswil ist eine Umfahrungsstrasse im Bau. Die heutige Kantonsstrasse durch Wilderswil ist bis auf ein paar Wochenenden im Jahr problemlos, sie führt nicht einmal durch das Ortszentrum. Warum wird also eine Umfahrung gebaut? Weil sich lokale Politiker und Grossräte aus der Gemeinde/Region dafür eingesetzt haben. Die wurden sicherlich nicht gefragt: «Hey, wollt ihr einen Tunnel?» Dafür ist deren Lösung zu teuer. Die haben sich aktiv engagiert für ihr «Kaff», sie erhalten jetzt ihre gewünschte Lösung.

Und das erwarten wir/ich von unserem Gemeinderat. Das kann auch langfristig sein, gewisse Lösungen brauchen immer ein bisschen länger, und es geht manchmal auch über den Denkhorizont von vier Jahren hinaus. Das als kleine Antwort meinerseits auf die Antwort des Gemeinderats.

## Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 13	Beschlusnummer 44	Geschäftsnummer 2022	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Einfache Anfrage Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Freizeitanlagen/Spielgeräte bei den Schulanlagen Wahlackerstrasse/Schulhausstrasse", Antwort**

### **Ausgangslage**

Am 12. Juli 2021 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)  
Mitunterzeichnende: Hans-Jörg Rothenbühler (BDP)

*«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

*Der Gemeinderat hat im Juni 2021 das Ende Jahr 2020 eingereichte Jugendpostulat «Erweiterung Skateranlage» abgelehnt. Somit wird die bestehende Skateranlage in Zollikofen nicht mit einem zusätzlichen Element erweitert.*

- *Was sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat ein zusätzliches Element abgelehnt hat?*
- *Wie hoch wären die Kosten für ein zusätzliches Element gewesen?*
- *Hätte die Erweiterung mit einem Element eine Baubewilligung erfordert?*

*Das ebenfalls aus einem Jugendpostulat errichtete Trampolin beim Schulhaus Wahlacker ist seit längerer Zeit gesperrt und nicht benutzbar.*

- *Was sind die Gründe?*
- *Ab wann ist das Trampolin wieder benützbar?*

*Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf*

- *Was für Freizeitanlagen/Spielgeräte sind hier geplant?*

*Die Gemeinde Ittigen hat kürzlich am Talweg, bei der Tagesschule und dem Schulhaus Rain eine Pumptrackanlage erstellt.*

- *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, auch in Zollikofen eine solche Anlage zu realisieren?*
- *Falls nein, warum nicht?»*

### **Antwort Gemeinderat**

#### Fragestellung 1 (Ausbau Skateanlage)

- *Was sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat ein zusätzliches Element abgelehnt hat?*
- *Wie hoch wären die Kosten für ein zusätzliches Element gewesen?*
- *Hätte die Erweiterung mit einem Element eine Baubewilligung erfordert?*

Das Postulat des virtuellen Jugendparlaments forderte die Beleuchtung und die Erweiterung der Skateanlage um ein Element. Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurden auf Grund eines damaligen Jugendpostulats vertiefte Abklärungen für den Ausbau der Anlage getroffen. Dabei wurden die Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt. Die Kosten für den Ausbau mit vier zusätzlichen Elementen ergaben damals rund Fr. 66'000.00 (Stand Januar 2017).

Der Gemeinderat hat 2017 das Projekt aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die Anlage wird bereits heute mit den bestehenden Elementen sehr rege benutzt. Eine noch höhere Nutzung würde zu erhöhten Immissionen gegenüber dem angrenzenden Wohnquartier führen. Dies war bereits bei der ursprünglichen Erstellung der Anlage ein speziell sensibler Punkt. Dem ist auch heute Beachtung zu schenken. Die Kosten beurteilte der Gemeinderat als hoch – auch ein verkleinertes Projekt mit weniger Elementen würde kaum einen wesentlichen Mehrnutzen bringen. Im Weiteren sind die Kosten für die Instandhaltung der Anlage nicht ausser Acht zu lassen.

Der Gemeinderat hat diese Position bei der Beantwortung der Motion Raymond Känel (BDP) betreffend "Erneuerung/Erweiterung der Skateanlage beim Sekundarschulhaus" am 24. August 2020 bekräftigt. Der Motionär hat die Motion an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 14. Oktober 2020 aus Spargründen zurückgezogen.

Die Kosten für die Forderung aus dem Jugendpostulat 2020 fallen nun noch höher aus. Die Beleuchtung der Anlage mit LED-Solarleuchten und die Erweiterung um ein Element verursacht Kosten in der Höhe von Fr. 77'500.00. Das Installieren von nur einem zusätzlichen Element ist relativ teuer, da Grundkosten unabhängig von der Anzahl Elemente anfallen. Dies sind die Aufwendungen für den Transport, Montage (inkl. Pneukran) und die Baubewilligung. Zudem fallen gegenüber dem Projekt 2017 Kosten für die Beleuchtung an.

Eine Baubewilligung wäre zwingend erforderlich gewesen. Mit einem zusätzlichen Element und der Beleuchtung (längere Nutzungsmöglichkeiten) entspräche die Anlage nicht mehr dem bewilligten Projekt.

#### Fragestellung 2 (Trampolin)

*Das ebenfalls aus einem Jugendpostulat errichtete Trampolin beim Schulhaus Wahlacker ist seit längerer Zeit gesperrt und nicht benutzbar.*

- Was sind die Gründe?
- Ab wann ist das Trampolin wieder benützbar?

Das Trampolintuch musste Anfang 2020 entfernt werden, da durch Brandlöcher (Vandalenschäden) die Sicherheit nicht mehr gewährleistet war. Das Tuch wurde ersetzt und liegt grundsätzlich zur Montage bereit. Das Trampolin hat erfahrungsgemäss zu grösseren und vor allem dichten Menschenansammlungen geführt. Auf Grund der Corona-Pandemie und den nach wie vor geltenden Abstandsvorschriften wurde bis heute auf eine Wiedermontage verzichtet. Sobald die vom Bundesrat verordneten Massnahmen diesbezüglich aufgehoben werden, wird das Trampolin wieder in Betrieb genommen.

#### Fragestellung 3 (Schulraumerweiterung Oberdorf)

- Was für Freizeitanlagen/Spielgeräte sind hier geplant?

Die Aussenraumgestaltung der Schulraumerweiterung Oberdorf ist primär auf die beiden geplanten Kindergartenräume ausgelegt. Im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat vom 27. Mai 2020 wird im Kapitel Vorprojekt dazu Folgendes ausgeführt:

"Die Gestaltung der Umgebung ergänzt die Aussenräume des benachbarten Kindergartens Häberlimatte. Zusätzliche Sitzelemente laden ein zum Verweilen. Zwischen Steinen befinden sich Sand- und Wasserspiele. Hölzerne Elemente zum Balancieren und Schaukeln bieten viele Möglichkeiten zum Spielen und Austoben. Die Wiese ermöglicht diverse Spiele mit oder ohne Ball. Entlang des Ökumenewegs begrenzen Sträucher und Stauden den Aussenraum und bilden so einen beschaulichen Rahmen für die Kinder. Die bestehenden aber auch neuen Bäume spenden im Sommer den notwendigen Schatten und die Kühle."

Weitere Projektierungsarbeiten wurden bezüglich Aussenraum noch nicht durchgeführt.

#### Fragestellung 4 (Pumptrack)

*Die Gemeinde Ittigen hat kürzlich am Talweg, bei der Tagesschule und dem Schulhaus Rain eine Pumptrackanlage erstellt.*

- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, auch in Zollikofen eine solche Anlage zu realisieren?
- Falls nein, warum nicht?»

Der Gemeinderat verschliesst sich nicht grundsätzlich dem Angebot eines Pumptracks. Erste lose Gespräche mit Dritten haben diesbezüglich auch schon stattgefunden. Allerdings haben sich keine Projektabsichten konkretisiert. Sinnvoll wäre die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde (z. B. Münchenbuchsee) und die Erstellung im grenznahen Gebiet.

Die Erstellungskosten einer solchen Anlage bewegen sich zwischen Fr. 400'000.00 und Fr. 600'000.00. In der Region Bern sind mittlerweile mehrere feste oder mobile Anlagen in Betrieb. Es muss sich noch zeigen, ob ein längerfristiges Bedürfnis an weiteren Anlagen besteht. Der Gemeinderat sieht es im Moment auf Grund der hohen Kosten und dem unsicheren Bedürfnis nicht angezeigt, ein konkretes Projekt ins Auge zu fassen.

### **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

---

Traktandum 14	Beschlusnummer 45	Geschäftsnummer 1554	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Parlamentarische Eingänge**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingegangen:

- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Mit einem Förderprogramm auf dem Weg zur Klimaneutralität»
- Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld»
- Interpellation Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Energienstadt Gold – Umsetzungsstand und eingeplante Ressourcen?»
- Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Lärmbelästigung durch Laubbläser verringern»

Damit sind wir am Schluss der Sitzung, gehaltene Voten, sofern vorhanden, bitte in schriftlicher Form an die Protokollführerin.

Die nächste Sitzung findet statt am 20. Oktober 2021.

Ich danke allen fürs Mitmachen und die Geduld, allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.